



ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Flurbereinigerungsverfahren Dreiweibern

Am 20. Juni wurde das Flurbereinigerungsverfahren Dreiweibern im Rahmen eines offiziellen Termins vor Ort abgeschlossen.



Es beinhaltet die Neugestaltung der Braunkohlefolgelandschaft um den Dreiweiberner See und ist das dritte abgeschlossene Verfahren im Landkreis.

Im Zuge der Braunkohle Tagebausanierung müssen zunächst immer die jeweiligen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um die Flächen wieder nutzbar zu machen. Die Basis für jegliche Investition sind dabei stets geregelte Eigentumsverhältnisse bzw. die Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Eigentums. Die LMBV schafft dafür die neuen öffentlichen Nutzungsstrukturen (Gewässer, Kanäle, Wege). Die Flurbereinigerungsbehörde des Landkreises mit den Teilnehmergeinschaften schafft die



v.l.n.r. Bodo Saueremann, Fachreferent Flächenmanagement Lausitz bei der LMBV, Thomas Lebrecht, Bürgermeister Lohsa, Katrin Thiem, Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft Dreiweibern, Birgit Weber, Beigeordnete des Landkreises Bautzen und Gotthard Kowark, stellv. Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft Dreiweibern. Die Figuren stammen vom Bildhauer Aloysius Scholze aus Säuritz

eigentumsrechtlichen Voraussetzungen und ermöglicht damit die Vermarktung von Grundstücken der privaten und öffentlichen Hand.

Mit dem Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens wurde am Dreiweiberner See der Grundstein für die weitere touristische Ent-

wicklung gesetzt. Die Flächen der LMBV sind schon zum größten Teil vermarktet, auch eine Vermarktung der Restflächen ist nun möglich.



Zum Abschluss des Verfahrens feierlich eingeweihtes Ensemble aus Pavillon, Fahrradstellplatz und Bank.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...kommt mir ein Zitat in den Sinn. Ein etwas resignierender Ausspruch der inzwischen verstorbenen Bürgerrechtlerin und Malerin Bärbel Bohley: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“.

Nun möchte ich zunächst klarstellen, dass wir uns angesichts unserer eigenen Geschichte glücklich schätzen sollten, in einem Rechtsstaat zu leben. Die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, einschließlich deren Unabhängigkeit, verhindert schließlich staatliche Willkür. „Im Zweifelsfall für den Angeklagten“ ist der Garant für eine Unschuldvermutung, welche nur durch Fakten widerlegt werden kann. Im Grundgesetz werden darüber hinaus Grundrechte festgeschrieben – ein Merkmal des Rechtsstaates. Schwierig wird es regelmäßig in Grenzfällen, in denen Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen.

Die Berichterstattung der vergangenen Wochen wurde vom Treffen der 20 wichtigsten, weil größten Industrie- und Schwellenländer, der sogenannten G 20 dominiert. Wo, wenn nicht in einer weltoffenen Hafen- und Handelsstadt sollte ein solches Treffen stattfinden können – sollte man zumindest meinen dürfen.

Flurbereinigerungsverfahren Dreiweibern im Überblick

- angeordnet am 28.10.2002, anschließend Vermessung der Verfahrensgebietsgrenze
- Fläche Verfahrensgebiet: ca. 552 ha, davon Seefläche ca. 293 ha
- Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder am 27.03.2003
- 2004 hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Wertermittlung durchgeführt
- bis 2014 Grenzen der neuen Flurstücke abgesteckt und abgemarkt
- 2014 Aufstellung Flurbereinigerungsplan
- Eintritt neuer Rechtszustand am 01.01.2015
- Berichtigung Liegenschaftskataster und Grundbuch sind abgeschlossen

Sturmschäden in Wäldern

Sperrungen und Hinweise

Seite 12

Wir suchen Dich

Ausbildungs- und Studienangebote

Fachgestellter/in für Medien- und Informationsdienste

Kennziffer: 044
 Ausbildungsbeginn: 01. September 2018
 Ausbildungszeit: 3 Jahre

Seiten 14/15

Teilnahme für alle

Informationen zum Bildungspaket

Seite 16

Tag der Oberlausitz

Sonderveröffentlichung

Seiten 18/19/20/21

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Die Bilder gingen um die Welt. Weniger die der Staatenlenker, mehr die der Protestierer, welche mit ihrer Gewalttätigkeit ein jegliches Maß an Anstand und Sitte mit den Füßen traten. Bezeichnend war, dass für viele inländische Kommentatoren - auch öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Rundfunkanstalten - zunächst das Feindbild im Agieren der Polizei bestand. Auch die mediale Aufarbeitung im Nachgang bietet leider einen bizarren Blick in die Denkstrukturen unserer Gesellschaft. Ein zugegeben schwieriger Befund. Es bleibt dennoch zu hoffen, dass die gemachten Erfahrungen nicht umsonst sind. Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind hohe Güter. Das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit von Gesundheit, Leben und Sachwerten einer großen Mehrheit aber mindestens im gleichen Maße.

Wenn dies von Versammlungsbehörden und Justiz nicht im Gleichklang gehalten wird, bekämpft eine dumpfe, ideologisierte, gewaltbereite Minderheit die staatliche Ordnung weiter, während die Mehrheit das Vertrauen in diese zunehmend verliert. Das Geschehen auch bei uns deutet darauf hin, dass das keine Themen sind, die nur die großen Städte betreffen. Graffiti und Schmierereien sind neben anderen sichtbare Zeichen einer geistigen Verrohung, welcher wir auf den Grund gehen müssen. Demokratie ist in dieser Hinsicht wohl die schwierigste Staatsform. Es ist aber keine andere bekannt, die dauerhaft Frieden und sozialen Ausgleich gewährleisten kann und wird.

Und darum geht es schließlich, wenn wir an unsere Kinder denken, die nach dem Erscheinungswochenende dieses Amtsblattes in den Alltag des Schuljahres 2017/18 starten. Mit besonderer Aufregung werden ABC-Schützen und deren Eltern diesem Ereignis entgegen-

hen. Die Größeren hingegen freuen sich mehr oder weniger in Abhängigkeit ihrer bisher gemachten Erfahrungen. Eine alte Lebensweisheit besagt in dieser Hinsicht, dass „Lehrjahre keine Herrenjahre“ sind. Auch wenn dieser Spruch eher der Berufsausbildungs- oder Studienzeit gilt, wird von uns Erwachsenen dennoch festgestellt, dass die Schulzeit insgesamt eine der schönsten im Leben war. Deshalb sollten wir unsere Kinder und Jugendlichen motivieren, den Schuljahresbeginn als etwas sehr Positives zu sehen.

Übrigens, für alle die, welche kurz davor stehen sich für eine Berufsausbildung oder Studienrichtung zu entscheiden sei auf den Berufemarkt in Bautzen am 13. und 14. September hingewiesen. Auch die Tage der offenen Türen in Unternehmen oder Berufsschulen können Eindrücke davon vermitteln, was in Richtung Berufsleben an Vielfalt in unserem Landkreis geboten wird. Nutzen Sie also die Chancen, sich zu informieren. Bekanntlich kann man nur über das richtig reden oder entscheiden, was zumindest in Ansätzen bekannt ist.

Den Schulanfängern wünsche ich am 5. August also eine schöne Schuleingangsfeier. Uns allen einen angenehmen August 2017.

Ihr


Michael Harig
Landrat

In stiller Trauer

Beileidsbekundungen zum Busunglück in Oberfranken am 3. Juli 2017

Nach dem schweren Unfall eines Reisebusses aus der Oberlausitz am Montag, den 3. Juli in Oberfranken drückt Bautzens Landrat Michael Harig den Opfern und ihren Angehörigen sein Mitgefühl aus. Unter den zahlreichen Toten des Unglücks waren auch drei Bürger aus Hoyerswerda.

„Ich bin sehr betroffen über diesen furchtbaren Unfall, bei dem Menschen auf dem Weg in den Urlaub plötzlich auf so grausame Weise aus dem Leben gerissen wurden. Meine Gedanken und mein Mitgefühl sind bei den Opfern und ihren Familienangehörigen.“ Gleichzeitig dankt Landrat Harig den Einsatzkräften für ihre schnelle Hilfe und wünscht den schwer verletzten Opfern eine schnelle und gute Genesung.

Sein Betroffenheit und Mittrauer übermittelt auch Landrat Franz Löffler aus dem Partnerlandkreis Cham. „Es ist unfassbar, wenn eine fröhliche Urlaubsreise so tragisch enden muss. Ich wünsche allen, die um die Toten des Busunglücks trauern, viel Kraft, um diesen Verlust zu tragen und viel Trost, um ihn zu bewältigen.“

STRASSENVERKEHRSAMT

Zum Schulbeginn 2017/2018 können Schüler ohne Fahrkarte zur Schule fahren

Fahrkarten und Kundenkarten werden in den Schulen ausgegeben

Am 07. August und 08. August 2017 bis 12:00 Uhr können Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule auch ohne Fahrkarten nutzen. Die Fahrkarten und die Kundenkarten werden an den ersten beiden Schultagen in den Schulen ausgegeben.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die Kundenkarte ein aktuelles Foto erhält.

Die aktuellen Fahrpläne finden Sie auf den Internetseiten der Verkehrsverbünde:

www.vvo-online.de
www.zvon.de

Sie haben es versäumt, den Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten zu stellen?

Reichen Sie den Antrag bis zum 31. August nach, bekommen Sie die Kosten noch ab September erstattet.

Falls Sie es versäumt haben für Ihr Kind den Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten pünktlich zu stellen, haben Sie dennoch die Chance, die Kosten ab September erstattet zu bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Antrag bis zum 31. August 2017 nachreichen.

Die Kosten für die Schultage im August müssen Sie jedoch selbst tragen. Wir empfehlen Ihnen den Kauf einer ermäßigten Monatskarte direkt beim Verkehrsunternehmen.

BUNDESWEHR

Bundeswehrübung in Teilen des Landkreises vom 29. August bis 06. September 2017

In der Zeit vom 29.08. bis 06.09.2017 führt die Bundeswehr unter dem Namen „EAGLE I./2017, LIVEX“ eine Ballon-Auflass-Übung durch. Da die Übung von den herrschenden Witterungsbedingungen abhängig ist, können die Auflass-Stellungen im Vorfeld allerdings nicht konkret benannt werden. Zielgebiet ist der Truppenübungsplatz Oberlausitz. Der vorgesehene Übungsraum betrifft folgende Bereiche der Landkreise Bautzen und Görlitz: Hähnichen, Diehsa, Drehsa, Göda, Ostro sowie Teilbereiche der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Brandenburg.

Die 40-köpfige Bundeswehr-Staffel übt das Starten von Windmess- und Helium-Ballonen in Abhängigkeit von der Windrichtung. Aus Übungszwecken werden die unbemannten Ballone mit Flugblättern als Last bestückt. Der An- bzw. Abmarsch der Übungsteilnehmer erfolgt am 27.08. bzw. 08.09.2017.

Sollten in Verbindung mit dieser Übung Schäden am Gelände und/oder an Gegenständen festgestellt werden, können diese beim zuständigen Bundeswehrdienstleistungszentrum bzw. beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen geltend gemacht werden.

Betroffene können sich dazu wenden an das:

Landratsamt Bautzen
Ordnungsamt
Sachgebiet Katastrophen- und Zivilschutz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
ordnungsamt@lra-bautzen.de

Die Mitarbeiter haben entsprechende Formulare und sind dann bei der Bearbeitung und Weiterleitung behilflich.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de

bautzen
DER LANDKREIS

Kornmarkt-Center aktuell
Christian Polkow (verantwortl.)

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
DDV Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann, www.artefactive.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



BESEITIGUNG DER SCHÄDEN DES JUNI-HOCHWASSERS 2013

K 7229 - Instandsetzung der Kreisstraße von der S 112 bis einschließlich Ortsdurchfahrt Maltitz (Stadt Weißenberg)

Durch das Hochwasser des Löbauer Wassers im Juni 2013 wurden erhebliche Schäden an der Kreisstraße und den Anlagen der Oberflächenentwässerung verursacht. Rohrreibrüche und Ausspülungen von

Kanalgräben waren zu verzeichnen. Durch den überirdischen Abfluss des Wassers kam es zu Fahrbahneinbrüchen und Unterspülungen. Tragfähigkeitsverluste des Straßenkörpers waren die Folge. Die Bauarbeiten zur

Beseitigung der Hochwasserschäden in der Ortsdurchfahrt Maltitz begannen im April 2016 und wurden von der STRABAG-Gruppe, Niederlassung Bautzen ausgeführt. Die Fahrbahn wurde weitestgehend so

wiederhergestellt, dass sich LKW und PKW begegnen können. Innerhalb der Ortschaft wurde der straßenbegleitende Gehweg erneuert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde auch die Oberflächenentwässerung mit Re-

genwasserkanal und Straßenabläufen wieder instandgesetzt. Fertigstellungstermin der Baumaßnahme war Ende Juni 2017. Nach Erledigung aller Restleistungen konnte die Straße am 7. Juli wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden.

Ein Dank geht an alle Anwohner und Betroffene für das Verständnis bei den Verkehrs- und Nutzungseinschränkungen während der Bauzeit. Gleichmaßen wird den beteiligten Baufirmen, den beteiligten Planern, der Bauleitung und Projektsteuerung sowie der Stadt Weißenberg und den Medienversorgern für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit gedankt.



Baubeginn Ortsdurchfahrt Maltitz am Ortseingang aus Richtung Nostitz kommend



Kanalbau



Wiederhergestellter Gehweg



Bauende in Höhe S112

Fakten zum Bau

- Baulänge: 1.783 m
- Bauzeit: April 2016 bis Juni 2017
- Baukosten: ca. 1.984.000 Euro
- Wiederherstellung Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Wiederherstellung der Oberflächenentwässerung mit Regenwasserkanal
- Die Maßnahme wurde mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen aus dem Aufbauhilfefonds 2013 durchgeführt.

VERTRAG MIT SPREEHOTEL ENDETE

Asylbewerber wurden in anderen Heimen untergebracht

Aus dem Asylbewerberheim „Spreehotel“ in Bautzen Burk sind am 10. und 12. Juli alle Asylbewerber ausgezogen. Grund dafür war die fristgerechte Beendigung des Vertrages mit Betreiber Peter Kilian Rausch zum 15. Juli. Eine Verlängerung des Vertrages war nicht mehr nötig, da die Zahl der neu zugewiese-

nen Flüchtlinge in den vergangenen Monaten stark gesunken ist. Landrat Harig ist dankbar für die gute Arbeit des Spreehotel-Betreibers in den vergangenen Jahren. „Herr Rausch war stets ein verlässlicher Partner in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Bautzen und hat sich immer gut um seine Bewohner gekümmert.“

Die 127 Flüchtlinge aus dem Spreehotel wurden in ihre neuen Unterkünfte gebracht. Diese befinden sich alle im Landkreis Bautzen.

So haben 72 Personen im Bautzener „Greenpark“, 17 Personen im Heim in Wehrsdorf, 31 in den beiden Asylunterkünften in Hoyers-

werda, 6 Flüchtlinge im Neukircher Heim sowie ein Asylbewerber in Kamenz ihren neuen Wohnsitz gefunden. Die Umzüge verliefen reibungslos.

„Die Mitarbeiter des Ausländeramtes haben alles strukturiert vorbereitet und vor Ort sehr gut koor-

diniert“, so Landrat Michael Harig. Dabei wurde vor allem die persönliche Situation jedes Flüchtlings bzw. jeder Familie berücksichtigt. Bei schulpflichtigen Kindern wurde darauf geachtet, dass die Entfernung zur bisherigen Schule so gering wie möglich ist und sie die Schule nicht wechseln müssen.



Freudensprünge sind einfach.

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Wünsche mit einem individuellen Sparkassen-Kredit.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 156 (Bautzen I) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Hiermit werden gemäß § 26 Absatz 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familienname	Vornamen	Beruf/Stand	Geburtsjahr, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU					
2	DIE LINKE – DIE LINKE					
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD					
4	Alternative für Deutschland – AfD					
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE					
7	Freie Demokratische Partei – FDP					
9	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER					
10	Bürgerrechtsbewegung Solidarität – BüSo					
18	Bürgerkandidat – für ein Deutschland – neutral+souverän+sozial					

Aus datenschutzrechtlichen Gründen
ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
der Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II)
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag nur in der
Druckversion des Amtsblattes nachzulesen.

Andrea Peter, Kreiswahlleiterin

Bautzen, den 28. Juli 2017

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

In seiner Sitzung am 28. Juli 2017 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062) und gemäß § 36 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 585) über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) entschieden. Gemäß § 26 Abs. 3 BWG und § 38 BWO gibt die Kreiswahlleiterin hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familienname	Vornamen	Beruf/Stand	Geburtsjahr, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU					
2	DIE LINKE – DIE LINKE					
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD					
4	Alternative für Deutschland – AfD					
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE					
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD					
7	Freie Demokratische Partei – FDP					
8	Piratenpartei Deutschland – PIRATEN					
9	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER					
10	Bürgerrechtsbewegung Solidarität – BüSo					
11	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands – MLPD					
14	Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP					
15	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI					

Aus datenschutzrechtlichen Gründen
ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
der Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II)
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag nur in der
Druckversion des Amtsblattes nachzulesen.

* bei den Parteien entsprechend der Nummer der Landesliste

gez. Ingrid van Kaldenkerken, Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160

Dresden, den 28. Juli 2017



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der Gießerei Radeberg GmbH auf wesentliche Änderung der Eisengießerei in Radeberg (Aktenzeichen: 67.1-106.11:Ra-Gießerei21)

Die Gießerei Radeberg GmbH in 01454 Radeberg, Heinrich-Gläser-Str.1 beantragte mit Datum vom 07.02.2017 beim Landratsamt Bautzen als zuständige Genehmigungsbehörde nach §§ 16 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und der Nr. 3.7.1 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Eisengießerei durch die Erweiterung der Schmelzanlage einschließlich der Nebenanlagen am Betriebsstandort in 01454 Radeberg, Heinrich-Gläser-Str. 1.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb von zwei weiteren Schmelzöfen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen,
- Steigerung der maximalen Durchsatzleistung an Flüssigeisen von 28,8 t/d auf 32 t/d,
- die Möglichkeit, die Jahresmenge an Flüssigeisen im 2-Schichtbetrieb zu erschmelzen, der 3-Schichtbetrieb bleibt zulässig.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom

14.08.2017 bis einschließlich 14.09.2017

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Zeiten dort eingesehen werden:

1. Im Bürgerbüro am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Montag bis Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr.

2. Im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radeberg, in 01454 Radeberg, Markt 17-19, Eingang Markt 18, montags und mittwochs 08:30 - 11:15 Uhr und 12:00 - 16:00 Uhr dienstags und donnerstags 08:30 - 11:15 Uhr und 12:00 -18:00 Uhr freitags 08:30 – 14:00 Uhr, jedoch nicht Mittwoch, den 06.09.2017.

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen auch im Internet unter der Adresse www.landkreis-bautzen.de einzusehen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 14.08.2017 bis einschließlich 16.10.2017 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen oder elektronisch unter umw-amt@lra-bautzen.de vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG). Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit

diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob eine Erörterung mit den Antragstellern und den Einwendern durchgeführt wird (§10 Abs. 6 BImSchG). Diese Entscheidung wird öffentlich bekanntgemacht (§ 12 Abs. 1 S. 3 der 9.BImSchV). Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen des § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10 und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

Kamenz, den 13.07.2017
Birgit Weber
Beigeordnete

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen der Betriebskosten 2016 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für den Hort an der Förderschule zur Lernförderung Bischofswerda

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 6 h – Hort		2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat	
erforderliche Personalkosten	229,09 €	Landeszuschuss	134,00 €
erforderliche Sachkosten	99,67 €	ungekürzter Elternbeitrag	51,00 €
erforderliche Betriebskosten	328,76 €	Schulträger Landkreis Bautzen inklusiv Eigenanteil Träger	143,76 €

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen der Betriebskosten 2016 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für den Hort an der Förderschule zur Lernförderung Kamenz

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 6 h – Hort		2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat	
erforderliche Personalkosten	341,42 €	Landeszuschuss	134,00 €
erforderliche Sachkosten	118,59 €	ungekürzter Elternbeitrag	51,00 €
erforderliche Betriebskosten	460,01 €	Schulträger Landkreis Bautzen inklusiv Eigenanteil Träger	275,01 €

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über das Betreten von Grundstücken durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens für das erweiterte Landschaftsschutzgebiet „Spreeniederung“ auf den Territorien der Stadt Bautzen, Gemeinden Großdubrau und Malschwitz

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 06. August 2017 bis 30. Juni 2019 Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte für das Landschaftsschutzgebiet d 41 „Spreeniederung“ durchführen lassen. Dazu ist während der Tages- und Nachtzeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig. Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gern. § 65 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz öffentlich bekannt gegeben.

Bautzen, den 07.07.2017
Birgit Weber
Beigeordnete

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs Bautzen (Archivkostensatzung) Wustawki wo poplatkach za wużiwanje Wokrjesneho archiwa Budyšin (Archiwowe poplatkowe wustawki)

Der Landkreis Bautzen erlässt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), § 13 Absatz 4 Satz 2 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) und § 23 der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs Bautzen (Archivsatzung) gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 19. Juni 2017 folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Kostenpflicht, Kostenverzeichnis
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Kostenfreiheit, Gebührenermäßigung
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis

§ 1 – Kostenpflicht, Kostenverzeichnis

- (1) Für die Benutzung des Kreisarchivs Bautzen (im Folgenden Archiv genannt) werden Gebühren und Auslagen erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren und Auslagen bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das als Anlage dieser Satzung beiliegt.
- (3) Ergänzend gilt die Kostensatzung des Landkreises Bautzen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 – Kostenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist derjenige,
 - der das Archiv in Anspruch nimmt,
 - in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt,
 - der für die Schuld eines anderen kraft Gesetz haftet oder
 - der die Schuld gegenüber dem Landkreis Bautzen schriftlich übernimmt.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Kostenfreiheit, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach den Ziffern 1. und 2. des Kostenverzeichnisses werden nicht erhoben, wenn die Archivnutzung
 1. durch gemeinnützige Vereine oder natürliche Personen erfolgt, die wissenschaftliche, heimatkundliche oder regionalgeschichtliche Forschungen betreiben, sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden,
 2. durch Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium erfolgt,
 3. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- oder kostenfrei ist.
- (2) Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % wird Schülern ohne schulischen Auftrag, Studierenden ohne wissenschaftlichen Auf-

trag, Empfängern von Arbeitslosengeld II, Wehrdienstleistenden, Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes sowie Freiwilligen im sozialen/ökologischen Jahr gewährt, sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

- (3) Die Voraussetzungen für eine Gebührenermäßigung oder Gebührenermäßigung sind gegenüber dem Archiv nachzuweisen.
- (4) Die Gebühren nach Ziffer 5. des Kostenverzeichnisses können bei wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Publikationen um 50 % auf Antrag ermäßigt werden, sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden. Dient die Veröffentlichung dem Interesse des Landkreises Bautzen, kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.
- (5) Gebührenermäßigungen und Gebührenermäßigungen entbinden nicht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, von der Zahlung der sonstigen Gebühren des Kostenverzeichnisses sowie der Auslagen gemäß § 4.

§ 4 – Auslagen

Neben den im Kostenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

1. Postgebühren für Einschreiben sowie Sendungen ab 1000 g;
2. die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung);
3. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 5 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

- (1) Gebühren und Auslagen entstehen mit Benutzung des Archivs. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn die persönliche Benutzung oder die schriftliche Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.
- (2) Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig.
- (3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs Bautzen vom 28.10.2009 außer Kraft.

Bautzen, den 21.06.2017
Michael Harig
Landrat

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs Bautzen (Archivkostensatzung) vom 21.06.2017

1. Persönliche Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie Findhilfsmittel	
1.1 Benutzung zu privaten Zwecken, soweit diese nicht unter Punkt 1.2 fallen	
1.1.1 Tagesgebühr	5,00 €
1.1.2 Monatsgebühr je Kalendermonat	20,00 €
1.2 Benutzung zu gewerblichen Zwecken, Nachforschungen in Eigentums-, Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten	
1.2.1 Tagesgebühr	25,00 €
1.2.2 Monatsgebühr je Kalendermonat	100,00 €
2. Rechercheaufträge, Auskünfte und Transkriptionen	
2.1 Sämtliche Recherche- und Auskunftleistungen je Einzelfall und angefangene Arbeitsviertelstunde	12,00 €
2.2 Anfertigung von Transkriptionen (Textübertragung) aus Archivgut je angefangene Arbeitsviertelstunde	12,00 €
3. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Scans)	
3.1 Grundgebühr pro Kopierauftrag	4,00 €
3.2 Anfertigung von Kopien mittels Buchscanner bzw. Kopiergerät (schwarz-weiß) je Seite im Format DIN A4	0,15 €
je Seite im Format DIN A3	0,30 €
Zuschlag für Kopien aus gebundenen/gehefteten Vorlagen je Seite	0,40 €
3.3 Anfertigung von Kopien in Selbstbedienung vom Mikrofilmlesegerät (schwarz-weiß) je Seite im Format DIN A4	0,10 €
je Seite im Format DIN A3	0,20 €
3.4 Anfertigung von Reproduktionen in elektronischer Form (color oder schwarz-weiß), Dateiformat jpg, Auflösung 300 dpi je Aufnahme	2,50 €
4. Fotografische Aufnahmen von Archivalien des Kreisarchivs durch Benutzer mit eigenem Gerät	
Fotoerlaubnis pro Benutzungszweck	30,00 €
Die Erteilung der Fotoerlaubnis ist abhängig von der Prüfung datenschutzrechtlicher Belange.	
5. Veröffentlichung und Nutzung von Reproduktionen	
Die Urheberrechte verbleiben beim Archiv.	
5.1 in Druckwerken, Periodika, Kalendern, auf Postern und Ansichtskarten oder auf elektronischen Speichermedien, je Reproduktion bei einer Auflagenhöhe	
bis 500 Stück	10,00 €
bis 1.000 Stück	20,00 €
bis 5.000 Stück	30,00 €
bis 10.000 Stück	40,00 €
bis 50.000 Stück	60,00 €
5.2 bei Nachauflagen das 0,5-fache der unter 5.1 genannten Gebühr	
5.3 im Internet und anderen Online-Diensten, je Reproduktion oder angefangener Wiedergabeminute (audiovisuelles Archivgut)	50,00 €
6. Versendung von Archivalien	
je Akteneinheit zuzüglich der Kosten für Porto, Verpackung und Versicherung	12,00 €

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Großröhrsdorf

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großröhrsdorf (1719): 459/5, 461/4, 461/7, 464, 498/1, 498/a, 499, 558, 559/3, 571/1, 572, 574/1, 581/3, 586, 587, 602, 605/6, 609, 614, 618/1, 618/2, 626/1, 635/1, 639/2, 641, 649/1, 651, 652/1, 652/2, 653/1, 654, 655/2, 656, 658/2, 659/1, 660/1, 661/2, 661/3, 668/4, 740/1, 450/1, 463/4, 496, 603, 620/13, 675/13

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹. Das Amt für Bodenord-

nung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **08.08.2017 bis zum 07.09.2017 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt

Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

*Kamenz, den 17.07.2017
Karola Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster*

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH als ausführendes Unternehmen beabsichtigt Teilflächen der Flurstücke 21/4, 351/1, 352/1, 353/1, 354/3, 355/1 und 358/1 der Gemarkung Leppersdorf aufzuforsten.

Die beantragte Gesamtfläche beträgt 3,1750 ha. Am 26.04.2017 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von 3,1750 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt,

dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen aufgrund überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

*Bautzen, den 27.06.2017
Birgit Weber
Beigeordnete*

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst als ausführendes Unternehmen beabsichtigt eine Teilfläche des Flurstückes 560 der Gemarkung Arnsdorf aufzuforsten.

Die beantragte Gesamtfläche beträgt 6,4000 ha. Am 10.05.2017 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt.

Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von 6,4000 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen aufgrund überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

*Bautzen, den 07.07.2017
Birgit Weber, Beigeordnete*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

ENERGIEAGENTUR

Neues Förderprogramm für die Inbetriebnahme von Brennstoffzellen



Seit Juli 2017 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neuen oder bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Antragsberechtigt sind u. a. Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Neben dem Einbau des Systems sind auch der Vollwar-

tungsvertrag für die ersten 10 Jahre sowie die Kosten und Leistungen des Energieberaters förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden von der KfW mit bis zu 40 %, maximal jedoch mit dem Förderhöchstbetrag der jeweiligen Leistungsklasse, bezuschusst. Der Förderhöchstbetrag schwankt zwischen

7.050 Euro für die kleinste Leistungsklasse (0,25 kW elektrisch) bis 28.200 Euro für die größte Leistungsklasse (5,0 kW elektrisch).

Um den Zuschuss zu erhalten, muss zunächst ein Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes beauftragt werden, die Förderfähigkeit der Anlage zu prüfen. Anschließend wird der Antrag auf den Investitionszuschuss online bei der KfW gestellt. Nach Zusage der Förderung können Verträge zur Lieferung der Brennstoff-

zelle abgeschlossen und die Brennstoffzelle installiert werden. Spätestens 12 Monate nach Zusage der Förderung muss der Energieexperte die Durchführung der Maßnahme bestätigen. Die Höhe der geleisteten Zahlungen ist nachzuweisen. Danach wird der Zuschuss überwiesen.

Bei Fragen zum Thema Brennstoffzelle können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail:
energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

INFORMATIONEN DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE(SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

In eigener Sache:**Terminhinweise:**

26.08.2017 – 4. Deutscher Patientenkongress Patienten in Leipzig für angemeldete Selbsthilfegruppenmitglieder
23.09.2017 – Selbsthilfetag in Pulsnitz

Selbsthilfegruppen im Aufbau im Landkreis Bautzen:**> Kontakt über Büro Bautzen****Betroffenensuche neuer Selbsthilfegruppen**

- Selbsthilfegruppe „Abstinenz für Singl's (Alkohol) in Bischofswerda
- Selbsthilfegruppe „Nichtraucher“ in Bautzen

Selbsthilfegruppe Tinnitus

Treff: 08.08.2017, 15.00 Uhr

Wo: Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen

> Kontakt über Büro Hoyerswerda

Neue Selbsthilfegruppe mit dem Thema „Depression“

Gesucht werden Betroffene mit der Diagnose „Depression“. In Hoyerswerda wollen wir eine neue Gruppe aufbauen. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfestellung

sowie gemeinsame Aktivitäten sind hier sehr wichtig. Bei Interesse wenden sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle in Hoyerswerda.

Selbsthilfegruppe Allergiker Hoyerswerda

Im Juni hat sich die Gruppe „Allergiker“ das erste Mal zusammengefunden.

Nächster Treff: 07.08.2017, 10.00 Uhr

Wo: Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Gesprächskreis „Angst/Panik“ in Hoyerswerda

Der Gesprächskreis sucht andere Betroffene mit Angst-Panikerkrankungen. Wer mit seiner Krankheit nicht alleine bleiben möchte, sich austauschen möchte, reden möchte, Unterstützung erfahren möchte, kann gerne mittun. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Selbsthilfekontaktstelle.

Bestehende Selbsthilfegruppen laden Betroffene herzlich ein:**Selbsthilfegruppe Gehörlose**

Wir laden ein zum sozialen Beratungsangebot durch Frau Dalia Maksvytyte, ausgebildete Sozialpädagogin, hörend und kommuniziert

in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärdens (LBG) für alle Gehörlosen im Landkreis.

Wann: 31.08.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Wo: Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen

Selbsthilfegruppe Trauernde Eltern Bautzen

Treff: jeden 2. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Selbsthilfegruppe Lebensfreude

Ottendorf-Okrilla

Wer hat Lust, sich ab und zu mit anderen zu treffen für gemeinsame Unternehmungen wie Ausflüge und Veranstaltungen? In Gesprächen in geselliger Runde wollen wir in Erfahrungsaustausch kommen zu unserer Erkrankung (Thema Depression) und uns gegenseitig unterstützen, um den Alltag besser zu meistern. Betroffene aus dem Raum Ottendorf-Okrilla und Umgebung wären ideal. Anfragen und Kontaktaufnahme über die Selbsthilfekontaktstelle Bautzen oder telefonisch über 035205 73753, ab 17.00 Uhr oder per Mail über Goldi0657@web.de

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen

Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen,

Tel.: 03591/3515863

sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda,

Tel.: 03571/408365

sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 18 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 13 – 17 Uhr

Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

14.08.2017 „Milch und mehr – Fragen Sie den Landwirt“

Referentin: Dagmar Pawolski von der

Agrargenossenschaft Gnaschwitz

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Mehrgenerationenhaus,

Otto-Nagel-Str. 3, 02625 Bautzen

28.08.2017 „Tumorassoziierte Fatigue“

eine besondere Form der Müdigkeit und Erschöpfung

Referent: Dipl.-Psych. Dirk Hofmeister, Uni-

versität Leipzig-Medizinische Fakultät, Abt.

Med. Psychologie u. Med. Soziologie

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Mehrgenerationen-

haus, Otto-Nagel-Str. 3, 02625 Bautzen

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist an keine Mitgliedschaft gebunden und kostenfrei.

Wir treffen uns in der Regel jeden 2. und 4. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Otto-Nagel-Str. 3, 02625 Bautzen bzw. an den genannten Objekten. **Ausnahmetermine sind fett gedruckt.**

Erwin Gräve, Gruppenleiter

Tel.: 03591-279070

JUGENDHILFEPLANUNG IM KONTEXT ZWISCHEN FAMILIÄRER UND GESELLSCHAFTLICHER ENTWICKLUNG

Erfolgreiche Fachtagung am 22. Juni in Bautzen

Welche Handlungsansätze braucht es in der Jugendhilfe im Landkreis Bautzen, um den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in Familie und Gesellschaft gerecht zu werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt des vom Landratsamt Bautzen veranstalteten Fachtages am 22. Juni 2017 in Bautzen.

Über 70 Teilnehmer diskutierten in 5 Themenworkshops zu dieser Frage und konnten so ihre aus der täglichen Praxis gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Der Teilnehmerkreis bestand überwiegend aus den Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe. Der Bereich der präventiven Hilfen war dabei ebenso vertreten

wie die Hilfen zur Erziehung. Dieser bereichsübergreifende Ansatz prägte dann auch die Diskussionen in den Workshops.

Die notwendige Zusammenarbeit von Familie, Schule und Kommune wurde dabei immer wieder in

den Vordergrund gestellt. Hier gilt es, die bestehenden Angebote noch besser zu vernetzen und in einen Gesamtprozess einzubinden. Dazu sollen auch übergreifende Arbeitsansätze wie „Prävention im Team Ostsachsen“ beitragen, wobei der Landkreis Bautzen, der Landkreis Görlitz,

die Sächsische Bildungsagentur und der Landespräventionsrat im Sächsischen Staatsministerium des Innern insbesondere den Bereich Schule im Fokus haben. Die stärkere Verknüpfung mit der Schulsozialarbeit als Bindeglied zu den Jugendlichen ist ebenso eine Zukunftsaufgabe.

Die in den Workshops erarbeiteten Handlungsansätze werden in den Jugendhilfeplan einfließen. Dieser soll bis Ende 2017 vorliegen und wird in den entsprechenden Gremien diskutiert.





KOMMUNALER STRASSENBAU

Staatssekretär Stefan Brangs überbrachte Förderbescheide



Quelle: Stadt Hoyerswerda

Hoyerswerdas Oberbürgermeister Stefan Skora (M.) und Beigeordnete Birgit Weber (r.) nahmen die Förderbescheide von Staatssekretär Stefan Brangs (l.) persönlich entgegen.

Staatssekretär Stefan Brangs hatte am 14. Juli zwei Förderbescheide für den Straßenbau im Landkreis in der Tasche, die er den Empfängern persönlich überbrachte.

So erhielt die Stadt Hoyerswerda rund 2,5 Millionen Euro* für den Ausbau der Staatsstraße S 95 (Wittichenauer Straße; Ortsdurchfahrt des Ortsteils Dörgenhausen). Auf dem 1.118 Meter langen Abschnitt soll die Fahrbahn grundhaft ausgebaut werden. Gleichzeitig werden Lücken im Geh- und Radwegenetz geschlossen bzw. Gehwege neu gebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 3,5 Millionen Euro.

Den zweiten Bescheid in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro* erhielt der Landkreis Bautzen für den Ausbau der Kreisstraße K 9207 zwischen Maukendorf und Knappenrode. Neben der Straße sollen im Zuge dieser Ausbaumaßnahme auch die Haltestellen des ÖPNV in der Ortslage Maukendorf normgerecht hergestellt werden. Zudem wird der straßenbegleitende Radweg als Teil der regionalen Radwanderroute „Niederlausitzer Bergbautour“ erneuert. Insgesamt beträgt die Ausbaulänge 1.438 Meter. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1,7 Millionen Euro.

* Die Mittel stammen aus dem von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalt.

IM ERNSTFALL VORBEREITET SEIN

Schulungen „Hochwasserschutz“ in Sachsen 2017

Durch den DWA*-Landesverband Sachsen/Thüringen wurden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft seit 2008 in 189 Kursen fast 3.700 Personen in Theorie und Praxis auf den Ernstfall vorbereitet.

Neben den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und der Katastrophen- und Brandschutzbehörden/Wasserwirtschaftsverwaltungen sowie den Kameraden der Wasser- und Feuerwehren sind alle interessierten Einwohner einer Stadt oder Gemeinde – auch Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende, die nicht vor Ort wohnen – eingeladen, sich mit

dem Thema Hochwasserabwehr und Schadensminimierung zu beschäftigen.

Ausbildungsinhalte sind sowohl theoretische Themen wie die seit Herbst 2015 geltenden neuen Gesetzlichkeiten zur Hochwassernachrichten- und Alarmverordnung in Sachsen, Organisation und Aufgaben der kommunalen Wasserwehren, Hochwasser-Gefahrenkarten, Objektschutz und Deichverteidigung als auch praktische Übungen zur Hochwasserabwehr (u. a. fachgerechte Sandsackbefüllung und -verbau, Errichtung Querkade und Sandsackwall). Auch das brisante Thema „Starkregen und Sturzfluten“ wird behandelt.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kurse finanziell.

Teilnahmegebühren:
1 Tag 30 EUR –
2 Tage 55 EUR pro Person

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dwa-st.de (Menüpunkt: Kurse)

Ihre Ansprechpartnerin
Dipl.-Geol. Gerlinde Weber
Telefon 0351/339 480 85
E-Mail weber@dwa-st.de

(Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.)

* Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Schulungsorte und Termine 2017

Staumeisterei Lohsa	28.-29.9. und 2.-3.11.
Flussmeisterei Dresden	19.-20.10.
Flussmeisterei Chemnitz	17.-18.10. und 7.-8.11.
Flussmeisterei Eibenstock/ OT Neidhardtsthal	10.-11.8. und 26.-27.10.
Flussmeisterei Grimma in Trebsen/Mulde	16.-17.8.

In den Flussmeistereien Chemnitz, Grimma und der Staumeisterei Lohsa erhalten die Teilnehmer Einblick in die Hochwasserschutzlager der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, die die Landesreserve für den Ernstfall verwalten und an Kommunen und Bürger ausgeben.

Inhouse-Schulungen vor Ort sind möglich: Ab 10 Teilnehmern kommen die hochwassererfahrenen Referenten zu ein- oder zweitägigen Kursen vor Ort und passen die Schulungsinhalte den Wünschen und Gegebenheiten an. Termine nach Absprache – für die Freiwilligen Feuerwehren sind die Schulungen auch an Sonnabenden möglich.

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

Treff für Angehörige psychisch kranker Menschen

Nächstes Treffen: Donnerstag, 17.08.2017, 17.00 Uhr
Wo: Selbsthilfekontaktstelle, Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen

Das Angebot richtet sich an Angehörige psychisch kranker Menschen, die untereinander Erfahrungen und Informationen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und entlasten möchten.

Anspruchspartnerin:
Frau Kern, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Bahnhofstraße 9, Haus 2
Tel.: 03591-5251 53412

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES BAUTZEN

Sommerfest

Wann: Donnerstag, den 10.08., 15:00 Uhr
Wo: Gartengaststätte „Land in Sonne“, Fichtestraße 32, 02625 Bautzen
Referent: Der Grillmeister

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Bitte unter Tel.: 03591/ 28734 anmelden.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter
Tel. 03591 – 28734

IN EIGENER SACHE

Veränderte Öffnungszeiten des Bürgeramtes am Standort Hoyerswerda gelten noch bis Ende August

Die veränderten Öffnungszeiten des Landkreis-Bürgeramtes am Standort Hoyerswerda müssen auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle verlängert werden. Bis Ende August gelten demnach folgende Öffnungszeiten für das Bürgeramt des Landkreises am Standort Hoyerswerda:

Mo, Mi, Fr	8.30 – 13.00 Uhr
Di, Do	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

NETZWERK FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)



Ab August/September 2017 besteht für junge Leute die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst beim Netzwerk

für Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren. FSJ und BFD sind gute Möglichkeiten, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren oder sich beruflich zu orientieren.

Darüber hinaus verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder

Studienplatz, da das FSJ im Regelfall als Wartezeit oder als Praktikum anerkannt wird.

Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare fester Bestandteil von FSJ und BFD. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld in Höhe von 300 Euro, werden

sozialversichert und haben Anspruch auf Urlaub.

Im Landkreis Bautzen gibt es interessante Einsatzmöglichkeiten: in Kindertagesstätten, Schulen, in der Verwaltung, in der Arbeit mit Senioren oder Menschen mit Behinderungen, im kulturellen Bereich oder in der Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Bewerbungen sind ab sofort möglich und werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

Nähere Informationen zu Einsatzmöglichkeiten oder zum Bewerbungsverfahren unter www.kijunetzwerk.de oder telefonisch Mo und Do unter Tel.: 03594/704726.

Kreissportbund Bautzen e.V. – Sportliche Vielfalt für den Landkreis



„AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG“

Das Deutsche Sportabzeichen – nach der Sommerpause geht's wieder los!

Wer sich in diesem Jahr noch einmal sportlich und dabei vor allem vielseitig beweisen will, sollte sich den 29. August und den 01. September vormerken. Die Tournee des Kreissportbundes Bautzen zum Ablegen des „Deutschen Sportabzeichens“ macht Halt in Bischofswerda und Bautzen. „Es besteht für alle Sportbegeisterten, auch ohne

Anmeldung die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Egal ob man in einem Sportverein ist oder nicht.“, erklärt Falk Schwaar. Er ist der Veranstaltungsreferent im Kreissportbund und organisiert gemeinsam mit dem Team des Kreissportbundes und weiteren Partnern diese Tournee. Mitmachen kann tatsächlich jeder. Es ist keine

Voranmeldung notwendig und die reine Teilnahme ist kostenlos. Beim Erreichen des Abzeichens in Gold, Silber oder Bronze wird vom Landessportbund Sachsen lediglich eine geringe Gebühr für die Urkunde und den Pin in Rechnung gestellt. Getestet werden unterschiedliche Disziplinen, wie z.B. der Sprint, das Kugelstoßen oder auch der Weitsprung. Die Vielseitigkeit ist dabei entscheidend. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich die Disziplinen selbst aussuchen.

Und die sportlichste Schule 2017?

Bis zum Jahresende sucht der Sportbund zudem noch die sportlichste Schule. Welche Bildungseinrichtung erreicht also die meisten Sportabzeichen im Landkreis Bautzen? Die Sportlehrer haben



Quelle: Kreissportbund

zwei Möglichkeiten: Entweder sie übermitteln dem Kreissportbund Bautzen die im Laufe eines Kalenderjahres erreichten Normen, die sie bereits im Unterricht abgenommen haben. Andererseits besteht noch die Möglichkeit zur Teilnahme an den beiden Tournee-Tagen. Das Team des Kreissportbund Bautzen steht für individuelle Fragen der Sportlehrer oder Schulleiter gern zur Verfügung.

Hier kann man das Deutsche Sportabzeichen in diesem Jahr noch ablegen:

29.08.17 Bischofswerda, Wesenitzsportpark. (ab 16:45 Uhr)
01.09.17 Bautzen, Stadion Müllerwiese (für Jedermann ab 14 Uhr; angemeldete Schulen bereits ab 8 Uhr)

Bundesinnenminister de Maizière zu Gast beim Kreissportbund

Zu einem Forum zum Thema Ehrenamt lädt der Kreissportbund

Bautzen am 09. August seine Mitgliedsvereine und -verbände

zur Vereinsstätte des Thonberger Sportclubs ein. Neben dem Präsidenten des Landessportbund Sachsen, werden der Bundesinnenminister Thomas de Maizière

sowie weitere geladene Vertreter des organisierten Sports und seine Partner sich dem Thema Ehrenamt widmen.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Kreissportbund Bautzen unter www.sportbund-bautzen.de

Nach dem Lehrgang ist vor dem Lehrgang

Erfolgreicher Abschluss der C-Lizenz für 21 Übungsleiter

Am 13. Juli konnten die ersten Absolventen der Übungsleiterausbildung ihre neue C-Lizenz in Empfang nehmen. Insgesamt nahmen im ersten Halbjahr 2017 21 Sportler an zwei Lehrgängen zur Übungsleiter C-Lizenz Breitensport teil. Mit der theoretischen und praktischen Prüfung Ende Juni beendeten alle erfolgreich die 120 Stunden dauernde Ausbildung - bestehend aus Grund- und Lizenzlehrgang - in denen Wissen aus Trainings- und Bewegungslehre, Sportmedizin, Psychologie, Vereinsrecht sowie

Theorie und Praxis von Bewegungsangeboten vermittelt wurde. Fortan dürfen sich die Teilnehmer als lizenzierte Übungsleiter ausweisen und unterstützen ihren Verein mit dem erworbenen Wissen.

Neuer Lizenzlehrgang in Kamenz beginnt am 11. August

Direkt nach den Sommerferien beginnt in Kamenz der nächste Lizenzlehrgang. In der Zeit vom 11. August bis zum 29. September 2017 werden in 90 Lerneinheiten (LE à 45 min) grundlegende Kenntnisse in Theorie und Praxis des Sports vermittelt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein erfolgreich abgeschlossener Grundlehrgang. Ein Nachweis in Erster Hilfe (mind. 9 LE) muss bis Ende des Jahres ebenfalls erfolgen. Ein Mindestalter von 16 Jahren und die Mitgliedschaft in einem Sportverein wird vorausgesetzt.

In den Teilnehmergebühren von 225,00 EUR sind alle Seminare inkl. der umfangreichen Seminarunterlagen enthalten. Anmeldungen dazu sind online auf der Homepage des Sportbundes oder per E-Mail an e.preissler@sportbund-bautzen.de möglich.



Quelle: Kreissportbund



LANDKREIS BAUTZEN ERHÄLT FÖRDERMITTELBESCHIED

Mit Elektromobilität in die Zukunft

Beigeordnete Birgit Weber kann sich freuen, denn demnächst wird die Konzepterstellung zur Entwicklung der Elektromobilität im Landkreis Bautzen starten.

Ende Juni ging der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beim Landratsamt ein, der dem Landkreis eine 80%ige Förderung des Vorhabens bescheinigt. Bei den geplanten Projektkosten von ca. 60.000 Euro sind das rund 48.000 Euro.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Verkehrssektor energieeffizienter sowie klima- und umweltverträglicher zu gestalten. Mittels einer Erhöhung des Anteils der Elektrofahrzeuge und dem bedarfsgerechten Ausbau der notwendigen Infrastruktur sollen die Treibhausgas-, Lärm- und sonstigen Schadstoffemissionen reduziert werden.

Durch eine gezielte Unterstützung dieser Entwicklung will der Landkreis Impulsgeber und Multiplikator für Bürger, Kommunen, Unternehmen und weitere Akteure im Kreisgebiet sein. Die Konzepterstellung soll den ersten Schritt der Einbindung der Region in diese weltweite Entwicklung darstellen. Die Kooperation mit Regionalplanern, Kammern, Interessensverbänden und Unternehmen der Energiewirtschaft ist hierfür unerlässlich. Gemeinsam und in Begleitung eines Büros soll das Konzept erarbeitet werden.



Birgit Weber, Beigeordnete des Landrates, mit dem im Landratsamt Bautzen bereits genutzten Elektroauto

Die Konzepterstellung im Überblick

1. Grundlagenermittlung

Hier geht es vor allem um eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Elektromobilität im kommunalen Bereich, der vorhandenen Infrastruktur und um die Frage, wie sehen die Rahmenbedingungen räumlich, fachlich, technisch und rechtlich aus.

2. Ermittlung der Aufgaben des Landkreises und der Einsatzbereiche der Elektromobilität

Dazu erfolgt die wirtschaftliche und technische Betrachtung der Einsatzbereiche von Elektromobilität in der Landkreisverwaltung und in deren Verantwortungsbereich.

3. Umsetzungskonzept

Aus den Ergebnissen der ersten beiden Schwerpunkte werden Handlungsempfehlungen erarbeitet und ein Beschaffungsplan aufgestellt.

4. Darstellung der Auswirkungen

Im nächsten Schritt werden die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt und der Multiplikator-Effekt durch den Landkreis betrachtet. Ebenso werden die Unterstützungsmöglichkeiten für Dritte durch den Landkreis Bautzen aufgezeigt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Erstellung des Konzeptes wird mit entsprechender Berichterstattung begleitet.

Mithilfe des Konzeptes sollen die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit für den Einsatz von Elektromobilität im Verantwortungsbereich des Landkreises Bautzen betrachtet und gleichzeitig Handlungsempfehlungen gegeben werden.



SPORTJUGENDCAMP DES KREISSPORTBUNDES IM LANDKREIS BAUTZEN ZU GAST

Internationaler Besuch

Teilnehmer aus fünf verschiedenen Nationen trafen sich vom 16. bis 23. Juli zum 10. Internationalen Jugendcamp der Partnerlandkreise – dieses Mal im Landkreis Bautzen. Organisiert und ausgerichtet wurde das Treffen von der Sportjugend des Kreissportbund Bautzen e.V. Die rund 60 Teilnehmer kamen aus dem Main-Tauber-Kreis sowie aus Ciepłowod (Polen). Mit dabei waren auch Asylsuchende u. a. aus Afghanistan und Syrien.

Neben einer Abenteuerwanderung durch die Sächsische Schweiz standen eine Besichtigung des Energiezentrums Bautzen sowie Ausflüge an örtliche Badeseen, verschiedene sportliche Höhepunkte und eine Mini-Olympiade auf dem Programm. Am 19. Juli statteten die Gäste Landrat



Michael Harig im Landratsamt einen Besuch ab. In lockerer Runde erfuhren die Jugendlichen viel Interessantes und Wissenswertes über den Landkreis Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaften eine/n

Energiemanager/in

(Kennziffer: 0466)

Wir bieten:

- Die Stelle ist befristet für die Laufzeit eines Förderprogrammes, voraussichtlich bis 31.05.2022.
- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
- Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Die Stelle ist bewertet mit der Entgeltgruppe 10 nach Entgeltordnung zum TVöD-VKA.
- Der Arbeitsort ist Bautzen.

Ihre Aufgaben:

- Der/die Stelleninhaber/in betreut Gebäude und deren Nutzer durch kontinuierliche Begehung, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen.
- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energieteams
 - Einführung und Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings
 - Projekt- und Berichterstattung an Entscheidungsträger
 - Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels, Planung von Optimierungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern des kommunalen Energiemanagements und Begleitung sowie deren Umsetzung
 - Verbrauchserfassung sowie laufende Verbrauchskontrolle und daraus folgend eine erste Grobanalyse der ermittelten Daten zur Ermittlung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten und Senkung von Umweltbelastungen
 - Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Kennzahlen)
 - Erarbeitung und Durchsetzung von Standards für Gebäudebetrieb und -nutzung
 - Mitwirkung bei der Planung investiver Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
 - Überprüfung der Energiebeschaffung/Vertragscontrolling
 - Anleitung zur energetischen Optimierung der Anlagen einschließlich organisatorische und betriebliche Maßnahmen
 - Erstellung von Energieberichten und einer jährlichen Produktbilanz
 - Mitwirkung an Prozessen des EEA
 - Überwachung des Förderprogrammes und Vorbereitung von Fördermitelabrufen
 - Motivation und Sensibilisierung der kommunalen Angestellten für einen effizienten Energieeinsatz

Ihr Profil:

- abgeschlossene Hochschulbildung der Ingenieurwissenschaft in der Fachrichtung Energie- und Ressourcenmanagement oder Energie- und Umwelttechnik oder Klimaschutzmanagement oder Wirtschaftsingenieurwesen bzw. ein gleichwertiger Hochschulabschluss
- Kenntnisse im Projektmanagement
- grundlegendes technisches Verständnis
- Engagement für das Thema Energiemanagement und effizienten Energieeinsatz
- gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationstalent, Teamfähigkeit, Kreativität
- gute Kenntnisse der Prozesse und Abläufe kommunaler Verwaltungen

Die Bewerbungsfrist endet am 18.08.2017.

Bewerbungsmöglichkeiten

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Online-Formular: <http://www.landkreis-bautzen.de/82.html>.

Schriftliche Bewerbungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bitte beachten Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren, die Sie auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter Bürgerservice – Aktuelles – Stellenangebote finden.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Valentin Opitz
Telefon: 03591 - 5251-23000
Email: valentin.opitz@lra-bautzen.de

Frau Anne Görner
Telefon: 03591-5251 - 10117
Email: anne.goerner@lra-bautzen.de

Informationen aus der Kreisergänzungsbibliothek

KEB-Beratung in neuen Bibliotheksräumen in Kirschau

Seit Januar 2017 ist die Bibliothek der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in neuen Räumen in Kirschau untergebracht, die barrierefrei zugänglich sind. Um sich einen Einblick in die neuen Örtlichkeiten zu verschaffen, fand die vierteljährliche Beratung der Kreisergänzungsbibliothek (KEB) mit den hauptamtlichen Bibliotheken des Landkreises Bautzen deshalb am 28. Juni in Schirgiswalde-Kirschau statt.

Nach einem Rundgang durch die neuen Räume wurden fachbezogene Themen und Angelegenheiten sowie

organisatorische Dinge besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Außerdem wurde der Zugang und die Nutzung der Internetseite der KEB (<http://www.kamenz.bbopac.de>) am PC praktisch vorgeführt und auftretende Fragen zum Bibliotheksprogramm geklärt.

Autorenlesung „Taty und Paul“ für Mitarbeiter und Leiter der nebenamtlichen Bibliotheken

Am 05. Juli trafen sich Vertreter der nebenamtlichen Bibliotheken des Landkreises Bautzen zur Beratung im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft und Technik in Bautzen. Als Dankeschön für das ehrenamt-

liche Engagement wurden von der Kreisergänzungsbibliothek eine Autorenlesung und eine Führung durch den Neubau des BSZ organisiert.

Natascha Sturm, erzählte und las zunächst aus ihrem Buch „Taty und Paul“. Nach der Lesung gab Frau Sturm einen Ausblick auf ihr neues Werk. Der Leiter der Fachschule Technik, Herr Wagner führte die Anwesenden im Anschluss durch den Neubau des BSZ für Wirtschaft und Technik. Die Führung endete auf der Dachterrasse des BSZ mit einem Blick über die Stadt Bautzen und ins Oberland. Die Besprechung zu organisatorischen Dingen, fach-



Gruppenfoto auf dem Dach-Sportplatz des BSZ

bezogenen Themen und die Vorstellung von Neuanschaffungen der Kreisergänzungsbibliothek waren die letzten Punkte auf dem Programm des Treffens.

Ein Dank geht an Frau Sturm für ihre unterhaltsame Autorenlesung sowie an Herrn Wagner und das BSZ für die Führung und die Bereitstellung der Örtlichkeit für das Treffen.

WALD, NATUR, ABFALLWIRTSCHAFT

Information zur Waldsperrung im Raum Königsbrück

In Folge des Gewittersturms vom 22. Juni 2017 hat es im Landkreis Bautzen, vor allem in den Wäldern im westlichen und südwestlichen Teil des Kreisgebietes, zahlreiche Wurf- und Bruchschäden an Waldbeständen und Einzelbäumen in der freien Landschaft gegeben. Besonders schwere Schäden weisen die Waldflächen um die Ortslagen

Königsbrück, Stenz, Röhrsdorf und Gräfenhain sowie im Keulenberggebiet auf.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt Bautzen als Forstpolizeibehörde eine amtliche Sperrung erlassen, die die Waldflächen einschließlich der Waldwege für die Allgemeinheit sperrt.

Die Sperrung gilt für

- alle Waldflächen der Ortslagen Königsbrück, Stenz, Röhrsdorf und Gräfenhain,
- für die Waldflächen um den Keulenberg, Hubrigberg, Vogelberg sowie im Tiefenthal südlich der S100,
- den Waldstreifen von der Straße Höckendorf-Königsbrück an

den Eisenteichwiesen in Richtung Vogelberg

Das Betretungsverbot der Waldflächen gilt bis auf Widerruf für alle Waldbesucher ohne Bewirtschaftungsbefugnis.

In diesen Gebieten besteht bei der Betretung des Waldes Gefahr für

Leib und Leben. Das Landratsamt bittet um Verständnis für die Sperrung, da die Sicherheit für die Bürger oberste Priorität besitzt.

Die Aufhebung der Sperrung erfolgt entsprechend der Aufarbeitung des Schadholzes und der beseitigten Gefahr für die Bürger zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Handlungsempfehlungen zur Aufarbeitung von Sturmschäden im Wald

Der Gewittersturm am 22. Juni erreichte aus nördlicher Richtung den Landkreis Bautzen, richtete zuerst im Raum Röhrsdorf-Königsbrück teilweise schwere Schäden an und zog dann weiter in süd- und südöstliche Richtung. Es wird mit mehr als 50.000 Festmetern Schadholz gerechnet.

Neben größeren flächigen Brüchen sind es vor allem zahlreiche Einzelbäume und Baumgruppen, die vom Wind umgeworfen oder gebrochen wurden. Die Aufarbeitung stellt die Waldbesitzer vor erhebliche Herausforderungen. Doch damit nicht genug: Der Schaden durch den Sturm ist nur der Anfang. In Folge solcher Ereignisse muss mit Massenvermehrungen durch Borkenkäfer gerechnet werden. Das Sturmholz bietet den im Sommer schwärmenden Borkenkäfern einen idealen Brutraum. Innerhalb von 2 Monaten kann sich die nächste Generation entwickeln und anschließend an den benachbarten Bäumen neue und noch größere Schäden anrichten. Deshalb ist eine rasche und konsequente Aufarbeitung des Sturmholzes erforderlich, um den folgenden Anfall



von Borkenkäferschadholz möglichst gering zu halten. Aufgrund des regional hohen und stark verstreuten Sturmholzanfalls sind die Aufarbeitungskapazitäten teilweise zu gering, um das gesamte Schadholz schnell aus dem Wald zu bringen. Die Festlegung von Prioritäten hilft dabei, die wichtigsten Maßnahmen zuerst zu ergreifen und so den Restbestand vor weiteren Gefahren zu schützen.

Handlungsempfehlungen zur Aufarbeitung

1. **Aufarbeitung von Fichten vor Kiefern, Nadelholz vor Laubholz**
Grundsätzlich sind Nadelhölzer vor Laubbäumen aufzuarbeiten. Da der Buchdrucker und der Kupferstecher die aggressivsten Borkenkäferarten in unseren Wäldern sind, müssen Fichten vor allen anderen Baumarten aufgearbeitet werden. Lärche, Kiefer und anschließend Laubbäume folgen entsprechend ihrer Gefährdung durch Borkenkäfer. Wurden auf einer Fläche mehrere Baumarten geworfen, werden diese parallel aufgearbeitet.
2. **Brüche vor Würfeln aufarbeiten**
Gebrochene Bäume sind in kürzester Zeit anfällig für Borkenkäferbefall und werden teilweise bereits besiedelt. Würfel sind noch mit den Wurzeln verbunden und sind somit für den Befall weniger attraktiv und können den Befall teilweise noch abwehren.
3. **Einzelbrüche vor Flächenbrüchen aufarbeiten**

Jeder einzelne Bruch kann Ausgangspunkt für Folgeschäden durch Borkenkäfer in den Nachbarbeständen sein. Rund um Einzelbrüche von Fichten kommt es sehr schnell zu Stehendbefall im Restbestand. Es gilt also, die Anzahl der Befallsstellen schnell zu reduzieren. Aus diesem Grunde sollten die zahlreichen Einzelbrüche nach Möglichkeit zuerst beseitigt werden. Auf den großen Bruchflächen ist viel bruttaugliches Material vorhanden, das von den Borkenkäfern zuerst besiedelt werden kann, bevor die Käfer in angrenzenden Bestandesrändern zu Stehendbefall übergehen.

Die Aufarbeitung von Sturmholz ist gefährlich.

Waldbesitzer, die keine Erfahrung mit der Aufarbeitung von Sturmholz haben, sollten auf die Hilfe von professionellen Forstunternehmern zurückgreifen oder sich zumindest vor Beginn jedweder Arbeiten intensiv zur Arbeitssicherheit schulen lassen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten. Die Aufar-

beitung durch Harvester ist aufgrund der höheren Arbeitssicherheit und der kompletten Aufarbeitung der Bäume dem motormanuellen Verfahren vorzuziehen.

Auch aufgearbeitetes Holz wird durch Borkenkäfer besiedelt!

Damit es keine Gefahr für angrenzende Bestände darstellt, ist es zügig abzufahren oder mindestens 500 m entfernt vom nächsten Nadelholzbestand zu lagern. Bei Einzelbäumen kann durch Entindung die Gefahr durch Borkenkäfer beseitigt werden. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, können Holzpolter und Einzelbäume mit Insektiziden behandelt werden. Dazu müssen die Anwendungsbestimmungen strikt beachtet werden. Insektizide dürfen nur durch sachkundige Personen ausgebracht werden.

Weitere Informationen sowie Ansprechpartner finden sie auf der Homepage des Landkreises: http://www.landkreis-bautzen.de/download/allgemein/Hinweise_Waldbesitzer_Sturmschaeden.pdf



MUSEEN

SERBSKI MUZEJ
Sorbisches Museum

Ausstellung über wendische Kirchen

Die Bautzener Michaeliskirche als Wirkungsort der Reformation, vor allem als Kirche für die Sorben aus Bautzen und Umgebung ist bis zum 27.08.2017 Gastort für eine Ausstellung des Sorbischen Museums mit dem Titel „Wendische Kirchen zwischen Löbau und Lieberose“. Die so genannten wendischen Kirchen in den Lausitzer Städten, zu denen seit 1619 auch die Michaeliskirche gehört, entstanden als Pendant zu den Stadtkirchen, in denen ein deutscher Gottesdienst stattfand. Oft waren es ausgediente Klosterkirchen. Mit der Reformation wurde Luthers Prinzip der Nutzung der Muttersprache auch in den hiesigen Gottesdiensten durchgesetzt. Die damals als Wenden bezeichnete sorbische Bevölkerung erhielt seit der Reformation nicht nur eigene Kirchen, sondern es entstand auch ein sorbisches Schrifttum als Grundlage für die weitere kulturelle Entwicklung.



Der Fotografiker Jürgen Matschie ist Initiator dieser Ausstellung. Er machte sich auf die Suche nach den einstigen Standorten der wendischen Kirchen in der Lausitz. Kurze Texte zur Geschichte der 21 wendischen Kirchen und historische Zitate wurden seitens des Sorbischen Museums ergänzt. Die Rollup-Ausstellung wird im Anschluss in der Lausitz unterwegs sein.

Das Förderprojekt des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien entstand parallel zur Ausstellung „Fünf Jahr-

hunderte. Die Sorben und die Reformation“ im Sorbischen Museum. Auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestags wurden dafür Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien genutzt. Gefördert wurde das Projekt zudem durch die Stiftung für das sorbische Volk und den Landkreis Bautzen.

Die Ausstellung im Sorbischen Museum ist von Dienstag bis Sonntag zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet,

die Michaeliskirche wochentags von 10-17 Uhr. Weitere Informationen unter www.sorbisches-museum.de

Angebote im August

Abenteuerliche Stadtführung
Beginnen möchten wir am 02.08.2017 um 10.00 Uhr mit einer abenteuerlichen Stadtführung und schließen damit die Sommerferien ab. Hierbei werden mit einer Schatzkarte Aufgaben gelöst. Am Ende gilt es einen Schatz zu finden.

Kaffee um Drei

Am Mittwoch, den 16.08.2017 findet in diesem Quartal der Museumskaffee statt. Referentin ist dieses Mal die Volontärin Monika Oshika mit dem Thema: „Der Bauerngarten damals und heute“.

Museumskaffee: Gebühr 4,50 € (inklusive Eintritt + Kaffee u. Kuchen)

Sonderausstellungsführung & Vortrag

Am Sonntag, den 23.08.2017 gibt es um 18.00 Uhr eine Führung durch die Sonderausstellung „Fünf Jahrhunderte. Die Sorben und die Reformation“

in sorbischer Sprache mit Simultanübersetzung und im Anschluss um 19.00 Uhr den Vortrag von Dr. Lubina Mahling „Herrnhut und die Sorben“ (in sorbischer Sprache mit Simultanübersetzung).

Eintritt: 5 €, Führung und Vortrag inklusive.

Finissage

Zum Ende der aktuellen Reformationsausstellung am Sonntag, den 27.08.2017 findet die Finissage mit einem kulturellen Rahmenprogramm von 15.00 – 17.00 Uhr statt. Zu Beginn gibt es eine sorbischsprachige Führung durch die Sonderausstellung mit dem sorbischen Superintendenten Jan Mahling. Im Anschluss findet ein literarisch-musikalisches Programm mit der Lyrikerin Mirana Zuschke und dem Chor „Budyšin“ statt.

Eintritt: 5 €, Familienkarte 10 €, Führung und Programm inklusive

Museum der Westlausitz

Veröffentlichung erschienen

Es ist ein neues Sonderheft der Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz erschienen. Darin berichtet Michael Hürtig über natürliche Gesteinsgläser von grüner bis brauner Farbe – Moldavite. Sie lassen sich in der Lausitz sowie in angrenzenden Gebieten aufspüren und begeistern mit ihrem Aussehen. Entstanden sind diese Gebilde vor rund 14,9 Millionen Jahren durch den Einschlag eines etwa

1,2 bis 1,5 km großen Asteroiden auf der Erdoberfläche im Gebiet des heutigen Süddeutschlands.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: einen Forschungsrückblick sowie in neue Erkenntnisse und deren Bedeutung für das Mitteleuropäische Tektik-Streufeld und die Stratigraphie der Elbe. Damit liegt weltweit zum allerersten Mal ein solch umfangreiches Werk über Moldavite vor. Zudem geht Michael Hürtig neuen Forschungsansätzen nach und stellt so manch bestehende These in Frage.

Die Veröffentlichung soll auch Sammler aus der Region ansprechen und findet vielleicht sogar, aufgrund der seltenen Thematik, weltweiten Anklang.

Zukünftige Sammler sollten ihre Augen in Kiesgruben nach kleinen Steinchen offen halten, denn dort besteht die Möglichkeit, unter anderem Moldavite zu entdecken. Bei Funden freut sich Michael Hürtig über eine Kontaktaufnahme, um seinen Katalog der Moldavite zu erweitern. Auch bei Fragen der Bestimmung hilft er weiter.



Unter: lausitzer.moldavite@gmx.de

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE:
LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

13. Lausitzer Mineralienbörse

Am 12. August von 10 – 18 Uhr
Der Markt für edle Steine und Fossilien in der Lausitz

Händler und Mineraliensammler aus Deutschland, Polen und Tschechien treffen sich zur großen Lausitzer Mineralienbörse. In der Mineralienausstellung des Bergbaumuseums sind eindrucksvolle Funde aus dem Lausitzer Revier und angrenzenden Regionen zu bewundern. Es besteht die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung Gold zu waschen

oder Steine zu schneiden und zu schleifen.

Neues aus unserer Pädagogik

Seit dem 04. Juli hat der Plon einen festen Platz in der Energiefabrik gefunden. Die Dresdner Gestalterin Carolin Baganz hat ihn mit strapazierfähiger Farbe am Fuße des Treppenturms aufgemalt. Die 4 x 6 Meter großen weißen Konturen sind im Ganzen besonders gut vom Treppenturm aus zu sehen. Farbe bekommt der Plon durch unsere Gäste: im Museumsshop liegen Straßenmalkreiden bereit, mit denen die Kinder den sorbischen Drachen immer wieder neu gestalten können. Nach jedem Regenguss erhält er ein neues farbiges Gewand. Ein Highlight ist das Erinnerungsfoto mit den Künstlern von oben.



Öffnungszeiten - ganzjährig -
Montag geschlossen (außer feiertags)
Dienstag bis Sonntag & Feiertag
10:00 - 18:00 Uhr

Eintritt 5,00 Euro pro Erwachsenem, 2,50 Euro pro Ermäßigtem und 10,00 Euro pro Familie. Kinder bis 6 Jahre erhalten freien Eintritt.

www.energiefabrik-knappenrode.de

WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!

Ausbildungsangebote im Landratsamt Bautzen

Verwaltungsfachangestellte/r

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Kennziffer: 0462

Ausbildungsbeginn: 01. September 2018
Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden mindestens ein erfolgreicher Real- schulabschluss, gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde, das Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben, gute kommunikative Fähigkeiten sowie Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kontaktfreudigkeit erwartet.



Straßenwärter/in

Kennziffer: 0463

Ausbildungsbeginn: 01. September 2018
Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die praktische Ausbildung findet in den Straßenmeistereien des Landratsamtes Bautzen (betriebliche Ausbildung) und im Ausbildungszentrum Zwickau (überbetriebliche Ausbildung) statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Berufsschule in Zwickau.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein erfolgreicher Real- bzw. Hauptschulabschluss, gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie, handwerkliche Begabung und technisches Verständnis sowie Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit erwartet. Die gesundheitliche Eignung und die Führerscheineignung für Klasse CE sind für diese Ausbildung erforderlich. Für die Außendiensttätigkeit wird Freude an der körperlichen Arbeit im Freien vorausgesetzt.



Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Kennziffer: 0464

Ausbildungsbeginn: 01. September 2018
Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum in Leipzig (Gutenbergschule).

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss, gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde, das Interesse an ordnender und systematischer Tätigkeit sowie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Kontaktfreudigkeit erwartet.



Die Bewerbungsfrist endet am 01. Oktober 2017.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Online-Formular (<http://www.landkreis-bautzen.de/82.html>). Schriftliche Bewerbungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren, die Sie auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter Bürgerservice – Aktuelles – Stellenangebote finden.



WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!

Studienplatzangebote

Bachelor of Laws

im Studiengang Allgemeine Verwaltung

Bachelor of Laws

im Studiengang Sozialverwaltung

Studienbeginn: 01. September 2018

Studiendauer: 3 Jahre

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/Ausbildung
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein

Studienverlauf:

- fachtheoretische Studienzeiten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
- berufspraktisches Studium in Landesverwaltungen sowie im Landratsamt Bautzen an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda

Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.



Bewerbungsschluss:

01. Oktober 2017

Bewerbungen nimmt die Hochschule (FH) Meißen und Fortbildungszentrum **ausschließlich** online unter **www.hsf.sachsen.de** entgegen.

In Ausnahmefällen kann man sich auch mit dem Bewerbungsbogen bewerben. Dieser ist ebenfalls auf der Homepage der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zu finden.

Die Bewerber/innen nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren an der Hochschule (FH) Meißen und Fortbildungszentrum teil.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

„DEMOKRATIE LEBEN!“

Ihre Projektideen sind gefragt

„Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Bautzen ruft Interessierte auf, ihre Projektanträge bis 01. September 2017 einzureichen.

Formular zur Antragsstellung:
<http://lap-bautzen.de/de/beantragung-beratung/downloads.html>

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fördert der Landkreis Einzelprojekte von Vereinen und Initiativen, die sich den Themen Demokratie, Vielfalt und Extremismus widmen. Unterstützt werden können aber auch beispielsweise Informationsveranstaltungen, Seminare, Aktionstage und Projektwochen in Schulen, Kitas oder anderen Einrichtungen.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Bautzen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Landespräventionsrat Sachsen gefördert.



Partnerschaften für Demokratie

Sie wollen mehr erfahren?

Weitere Informationen zur Durchführung eines Einzelprojektes erhalten Sie bei der Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaften für Demokratie Friederike Beese
Tel.: 03594/ 70 47 30
Email: friederike.beese@kijunetzwerk.de

Ansprechpartner im Landratsamt:
Matthias Knaak
Referent des 1. Beigeordneten
Tel.: 03591 5251 82011
Email: beigeordneter1@lra-bautzen.de

LAUTER LEISE SOMMERTOUR IM LANDKREIS BAUTZEN

Mitmachaktionen für Jung und Alt

Ein Bus voller Künstler tingelt vom 21. - 27. August durch den Landkreis Bautzen und bietet Mitmachaktionen für Menschen von 3 bis 103 Jahren. Die Veranstaltungen sind open air und eintrittsfrei. Die Band Stilbruch (Leipzig, Dresden), Serbska reja und Ezé Wendtoin von Banda comunale treten auf. Mit dem Buchkinder Leipzig e.V. können Kinder ihre eigenen Geschichten und Bilder drucken. Es gibt einen Theaterworkshop für Jugendliche sowie das

Projekt „Heimatforschung“, das nach unseren kulturellen Wurzeln fragt. Autoren und Poetry Slammer wie Franziska Wilhelm und Michael Bittner kommen als Gäste hinzu. Die Idee der Lauter Leise Sommertour geht von sächsischen Kulturschaffenden aus, die über konstruktiven Ausdruck Weltoffenheit und Demokratie stärken möchten.

<http://lauter-leise.de/sommertour.html>

Termine

Mo	21.8.	16.00	Bautzen	Kornmarkt
Di	22.8.	15.00	Königswartha	Arena Bistro
Mi	23.8.	16.00	Neukirch	Rittergut
Do	24.8.	16.00	Kirschau	Im Friese
Fr	25.8.	09.00	Kamenz	Kunstkiosk
Fr	25.8.	15.00	Pulsnitz	Marktplatz
Sa	26.8.	15.00	Nebelschütz	Festplatz am Backofen
So	27.8.	10.00	Schwarzkolm	Krabatmühle
So	27.8.	15.00	Arnsdorf	Karswald-Bad

(Stand 10.7.2017)

Die Sommertour ist ein Landesprojekt des Lauter Leise e.V. Kunst und Demokratie in Sachsen

DAS BILDUNGSPAKET HILFT

Alle machen mit!

Um allen Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu bieten, hat die Bundesregierung bereits vor über 6 Jahren das Bildungspaket ins Leben gerufen. Damit wird bedürftigen Kindern die gleichberechtigte Teilnahme an Kita-, Schul- und Freizeitangeboten ermöglicht. Niemand soll aus finanziellen Gründen „außen vor“ bleiben.

WER kann das Bildungspaket nutzen?

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Schulausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Unterstützung aus dem Bildungspaket bekommen, soweit eine der folgenden Sozialleistungen bezogen wird:

- Grundsicherung nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld),
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld, bei gleichzeitigem Bezug von Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Kinderzuschlag, bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz

**WAS bietet das Bildungspaket?**

Eine Unterstützung ist in folgenden Bereichen möglich:

- **Tagesausflüge und Klassenfahrten**
Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas sowie für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen können die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Taschengeld) übernommen werden.
- **Schulbedarf**
Für den Schulbedarf können schulpflichtige Kinder 100 Euro pro Schuljahr pauschal erhalten.

Die Auszahlung des Zuschusses für Lernmaterialien (z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenutensilien) erfolgt zweimal jährlich - zu Beginn des Schuljahres in Höhe von 70 Euro und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres in Höhe von 30 Euro.

- **Schülerbeförderung**
Die Kosten für die Schülerbeförderung können übernommen werden, wenn:
 - die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges nur mit Bus oder Bahn erreichbar ist,
 - der Schulweg in der Sekundar-

stufe I mehr als 2 km bzw. ab der Sekundarstufe II mehr als 3,5 km beträgt und

- die Aufwendungen nicht bereits von Dritten übernommen werden
- Sofern die Fahrkarten auch privat genutzt werden können, ist ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 5 Euro selbst zu tragen.
- **Außerschulische Lernförderung**
Die Kostenübernahme für eine außerschulische Lernförderung in maximal 2 Unterrichtsfächern ist möglich:
 - sofern die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet ist,
 - die Schule diesen Bedarf bestätigt
 - keine vergleichbaren schulischen Angebote kostenlos genutzt werden können
- **Mittagessen in Kita oder Schule**
Ein Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der Kita, bei der Tagesmutter oder in der Schule ist möglich, sofern ein entsprechendes Angebot bereitgehalten wird. Für Schüler gilt zudem, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung eingenommen werden muss. Pro Essen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro selbst aufzuwenden.
- **Sport, Kultur und Freizeit**
Bis zu 10 Euro monatlich können

Kinder und Jugendliche zur Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten bekommen, sofern sie noch nicht volljährig sind. Auch für Jugendweihfahrten, Konfirmandenrüstzeiten oder das Ferienlager können unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse erbracht werden.

WIE erhält man die Unterstützung?

Die Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es nur auf Antrag. Wichtig ist, alle geforderten Belege und Nachweise in Kopie dem Antrag beizufügen.

Die Formulare und weiterführende Hinweise sind unter www.landkreis-bautzen.de/6339.html bzw. bei den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen erhältlich.

Sind alle Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen erfüllt, so werden diese zusammen mit einem Bewilligungsbescheid durch das Jobcenter Bautzen, Team Bildung und Teilhabe, ausgereicht.

Beratung und Information
Servicenummer des Landratsamtes
Tel.: 03591 11511

Forstfest Kamenz

18. bis 24. August 2017

www.forstfest-kamenz.de

Live-Musik
Umzüge
Rummel

H&M
Volksbank Bautzen eG

DREI FRAGEN AN KATJA ZEISKE

Neue Amtsleiterin des Straßenverkehrsamtes seit 1. Juni 2017

Frau Zeiske, Sie sind seit 1. Juni die neue Amtsleiterin für das Straßenverkehrsamt. Wie war Ihr bisheriger Werdegang?

Geboren und aufgewachsen bin ich in Großenhain. Nach meinem Abitur studierte ich Verkehrswirtschaft an der TU Dresden. Danach war ich

über 10 Jahre in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen in Dresden tätig und dort mitverantwortlich für den Besucherdienst und Fahrservice. Anschließend arbeitete ich über 3 Jahre im Personalwesen bis ich am 01.06.2017 die neue Tätigkeit im Straßenverkehrsamt übernahm.

Was reizt Sie an der neuen Aufgabe?

Ich finde es sehr spannend, ein Amt mit ca. 50 Mitarbeitern führen zu dürfen, das mit seinen 4 Sachgebieten Untere Straßenverkehrsbehörde, Kfz-Zulassungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde sowie Personen- und Schülerbeförderung eine große Themenvielfalt bietet.

Was wollen Sie als Erstes anpacken und welche Ziele haben Sie für

Ihre neue Tätigkeit beim Landkreis Bautzen?

Als Erstes habe ich mich mit den Mitarbeitern des Amtes und deren Aufgabengebieten vertraut gemacht. Nach und nach steht nun die weitere Einarbeitung in die zum Teil sehr komplexen Fachthemen an. Ein Schwerpunkt ist der Öffentliche Personennahverkehr und dabei zum Beispiel das Ziel, die neuen Gewerbeansiedlungen mit an das bestehende Netz anzubinden. Ein jährlich wiederkehrendes Thema ist die Schülerbeförderung, das wir gern zur Zufriedenheit aller Beteiligten umsetzen möchten. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Ansprechpartnern im Landkreis Bautzen.



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

**Einladung zur Frauen Sommer Akademie
am 01./02.09.2017**

Engagiert zu leben ist nicht immer einfach – aber es macht SINN

Der Ort: Frauen Begegnungszentrum der Fraueninitiative Bautzen e.V.
Karl-Marx-Straße 7, 02625 Bautzen

Das Programm: Freitag, 01.09.2017

17.00 Uhr Eröffnung, Begrüßung, Gesprächsrunde zum Thema
couragierte Frau, Moderatorin: Dr. phil. Julia
Gabler (Hochschule Zittau-Görlitz/ TRAWOS Institut)
18.30 Uhr Abendimbiss
danach Abendprogramm und Gespräche

Das Programm: Samstag, 02.09.2017

10.00 Uhr Workshops
12.00 Uhr Mittagspause
bis 15.00 Uhr Workshops
16.00 Uhr Über Höhen und Tiefen –
Spaß und Herausforderung
im Hochseilgarten
(Das Klettererlebnis am
Stausee Bautzen)
danach Ausklang mit Imbiss am
Stausee Bautzen



Anmeldeschluss: 25.08.2017

Kontakt für Anmeldung und Informationen: Ina Körner

Landratsamt Bautzen, Gleichstellungsbeauftragte
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Email: gleichstellung@lra-bautzen.de
Tel.: 03591 5251 87600, Fax: 03591 5250 87600

Für beide Tage ist ein Teilnahmebeitrag von 10,00 Euro zu entrichten.
Es besteht auch die Möglichkeit, nur an der Gesprächsrunde am 01.09.2017
teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dafür trotzdem an.



UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ

**Alleinerziehende erhalten
länger Unterstützung**

**Die Antragstellung ist
seit 1. Juli möglich**

Geburtstag Unterhaltsvorschuss
erhalten.

Die Bundesregierung hat beschlos-
sen, das Unterhaltsvorschussgesetz
auszuweiten. Dabei sind vor allem
zwei Änderungen bedeutend:

- Kinder im Alter von zwölf Jah-
ren bis zum vollendeten 18. Le-
bensjahr sollen ebenfalls Unter-
haltsvorschuss erhalten können.
Voraussetzung dafür ist, dass sie
nicht auf Leistungen nach dem
Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
(SGB II) angewiesen sind oder
dass der alleinerziehende Elternteil
im SGB II-Bezug mindestens 600
Euro verdient.

Aktuell befindet sich der Gesetze-
sentwurf in der Prüfung und wurde
noch nicht vom Bundespräsidenten
unterzeichnet. Trotzdem können
Anträge bereits jetzt im Landratsamt
abgegeben werden. Die Mitarbeiter
aus dem Bereich Unterhaltsvor-
schuss prüfen die Unterlagen und
beraten auch zu dem Thema.

Das Antragsformular, die Auffis-
tung der mitzubringenden Unter-
lagen sowie alle weiteren Informa-
tionen sind auf der Internetseite des
Landratsamtes Bautzen zu finden.
Das Gesetz tritt rückwirkend zum
1. Juli 2017 in Kraft.

[www.landkreis-bautzen.de/
601.html](http://www.landkreis-bautzen.de/601.html)

- Die Höchstbezugsdauer von 72
Monaten soll entfallen. Damit
können Kinder ohne zeitliche Ein-
schränkungen bis zu ihrem 18.

**DAS ORIGINAL:
SO GUT UND SO GÜNSTIG**



Für nur **19,95 €** mtl.
zuhause telefonieren und
mit bis zu 100 MBit/s surfen.

Ab dem 13. Monat für 44,95 € bzw. auf Wunsch
Tarif wechselbar.²



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

1) Lt. Leserwahl connect 2017, Heft 07/17. MagentaZuhause war nicht Gegenstand der Leserwahl. 2) Angebot gilt für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, bei Buchung von MagentaZuhause S, M oder L bis zum 31.12.2017. MagentaZuhause S, M und L kosten in den ersten 12 Monaten jeweils 19,95 €/Monat. Danach kostet MagentaZuhause S 34,95 €/Monat, MagentaZuhause M 39,95 €/Monat und MagentaZuhause L 44,95 €/Monat. Ab dem 13. Monat der Mindestvertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe (bspw. MagentaZuhause) in einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewechselt werden. Die Mindestvertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate. MagentaZuhause S ist in fast allen, MagentaZuhause M in einigen und MagentaZuhause L in ausgewählten Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

21. August - Veranstaltungen rund um den vierten Tag der Oberlausitz



In vielen regionalen Kalendern steht am 21. August: Tag der Oberlausitz. Der Oberlausitztag ist in erster Linie ein Gedenk- und Aktionstag von Oberlausitzern für Oberlausitzer und ihre Gäste. Es findet allerdings keine zentrale Großveranstaltung statt, sondern viele kleine Veranstaltungen, die sich der Geschichte der Region und der historisch weit zurückreichenden Traditionen unserer Heimat ganz bewusst widmen, denn: Zukunft hat Herkunft.

Im Folgenden finden Sie Veranstaltungen und Aktivitäten in den Landkreisen Görlitz und Bautzen, die dem Tag der Oberlausitz zugerechnet werden. Die Veranstaltungen, einschließlich der Ansprechpartner, sind ausführlich im Internet auf www.oberlausitztag.de und <http://kulturwegweiser-ol.de/> beschrieben.

12. August - 17. September

**Ausstellung
Landschaftsbilder
aus der Oberlausitz**
geöffnet Sa + So 14-17 Uhr,
Heimatmuseum Ostritz,
Klosterstraße 1, 02899 Ostritz,
Aquarelle des Oberlausitzer
Landschaftsmalers
Joachim Hennig

12.-20. August

**700-Jahr-Feier
von Herwigsdorf**
02708 Rosenbach,
OT Herwigsdorf
Veranstalter: Gemeinde-
verwaltung Rosenbach

18. August

Fußball-Diakonie-Cup
10 Uhr, Kurzrasenplatz auf der
Goethestraße in Herrnhut
inklusive Fußballturnier für
zehn Mannschaften der
Behindertenhilfe
Veranstalter:
Herrnhuter Diakonie

**Schlemmerschmaus vom
„köstlichen Rindvieh“**
17 Uhr Landgasthof
Bierbrauhaus Obergurig,
Großdöbschützer Straße 3,
02692 Obergurig

**Geschichtsabend im
Pilgerhäusl Hirschfelde**
18.30 Uhr, Pilgerhäusl, Komtur-
straße 9, 02788 Hirschfelde
Lagerfeuer mit Grillen, Hören
von Geschichten und Singen
Veranstalter: Pilgerhäusl e.V.



Für Radelfreunde gibt es viele Angebote: Der Freizeitradlertreff in Löbau am 19. August oder auch eine Radtour von Görlitz nach Lauban am 20. August.

Fotos: PR

Als Bautzen noch Budissin hieß

Öffentliche historische Stadtführung im Gewand, 19.30-21 Uhr,
Treff: Brunnen auf dem
Hauptmarkt Bautzen
Veranstalter:
Tourist-Information Bautzen

Hausmeister Erwin Querglich erzählt

20 Uhr, Kabarett mit
Hausmeister Erwin Querglich
im Salzhaus Zittau

18.-20. August

**27. Heidefest der
Blasmusik in Trebus**
Familiennachmittag mit
musikalischer Probierwerkstatt,
Diskothek, Festumzug
Veranstalter: Blasmusikverein
Trebus e.V.

37. Pferdeleistungsschau Niederoderwitz

Pferdesportanlage am Ende der
Straße „An der Volkswiese“
in Oderwitz
Veranstalter:
RFZV Niederoderwitz e.V.

18.-27. August

**Führungen im
Museum Sagar**
Handwerk- und Gewerbe-
museum Sagar, Skerbendorfer
Str. 68, 02957 Krauschwitz
Führungen mit tel. Voranmel-
dung © 035771 60896
Öffnungszeiten: Di. + Fr.
9-15 Uhr, Sa. + So. 15- 18 Uhr

19. August

Kräutertag in See
02906 Niesky, Grundschule See

4. Schnellschachturnier zum Tag der Oberlausitz

9 Uhr, Steinhaus, Steinstr. 37,
02625 Bautzen bis 3. August
anmelden, © 03591 43489
Veranstalter: Schachclub
Einheit Bautzen

Geführte Wanderung um die Talsperre Quitzdorf

9 Uhr, Treff: Parkplatz Schäferei
zwischen Jänkendorf
(Gemeinde Waldhufen)
und Niesky

Freizeitradlertreff in Löbau

9.30 Uhr, Treff:
Tourist-Information Löbau

Bodengeschichtliche Grenzerfahrung in und um Bautzen per Rad

10 Uhr, Treff: Museum Bautzen, Kornmarkt 1, 02625 Bautzen, mit Museumsdirektor Herrn Vollbrecht

Veranstalter: Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)

Sonderfahrten auf der Tonbahn (Weißwasser – Schwerer Berg)

10 Uhr, Bahnhof der Waldeisenbahn Muskau, Weißwasser, Teichstraße, jeweils 10 und 14 Uhr, dreistündige Fahrt mit dem Dampfsonderzug und rustikales Picknick
Kontakt und Vorverkauf unter ☎ 03576 207472 oder per E-Mail: tonbahn@waldeisenbahn.de

Vorführung des Osterschießens in Berthelsdorf

10 Uhr, Jugend- und Freizeitclub am Sportplatz, Herrnhuter Straße 9A, 02747 Berthelsdorf
Veranstalter: Jugend- und Freizeitclub Berthelsdorf

Sommerfest für die ganze Familie in der Kindertagesstätte Oppach

14.30-17 Uhr, Kindertagesstätte Pfiffikus, 02736 Oppach, Straße der Jugend 11a
Mundart und Gedichte, Oberlausitzer Lieder und traditionelle Speisen und Spiele

Baudenabend mit Tanz und Oberlausitzer Kolorit

19 Uhr, Rübezahlbaude Waltersdorf, Hauptstraße 165, 02799 Großschönau

Komödie „Eckhard, die Russen kommen“

19.30 Uhr, Waldbühne Sohland, 02689 Sohland a. d. Spree
Veranstalter: Touristinformation Sohland

Konzert in der Ebersbacher Kirche

19.30 Uhr, Ev.-Luth. Kirche Ebersbach/Sa., Konzert mit dem Kammerchor Freiberg, Werke von Bach, Pärt und Sandström

Derheeme a dr Äberlausitz is oan schinnstn

20 Uhr, Sendestudio Kittlitz auf www.4reasons-radio.de, Sondersendung

Historischer Mönchszug

20-21.30 Uhr, Burg- und Klosteranlage Berg Oybin, Mönche ziehen bei romantischer Bergbeleuchtung im Fackelschein über den Berg Oybin
Veranstalter: Verein „Historische Mönchszüge - Berg Oybin“ e.V.

Zittauer

Nachtwächterführung

21 Uhr, Treffpunkt am Salzhaus in Zittau

19.–20. August

14. Streitfelder Sommerfest

02708 Lawalde, OT Streitfeld, Festwiese am Ferienhotel „Oberlausitz“
Veranstalter: Fremdenverkehrsverband Lawalde

19.–27. August

750 Jahre Oberseifersdorf – Festwoche

Oberseifersdorf, Gemeinde Mittelherwigsdorf
Veranstalter: Gemeinde Mittelherwigsdorf

20. August

Sternradfahrt nach Bernstadt a.d.Eigen

9 Uhr, Treff: Tourist-Information Löbau

Erläuterungen zur Oberlausitzer Grenzkunde von 1241

9-17 Uhr, Obstbaumwiese zwischen Putzkau und Neukirch/L, südlich der B98 beim Fernleitungsmas
Kontakt: Erhard Dietmar Lenz (Landesverein Sächsischer Heimatschutz)

12. Oberlausitz-Pokal im Skat

9.30 Uhr, Gaststätte und Pension „Zur Tränke“ Wendisch-Paulsdorf
Veranstalter: Skatclub DIE GUSSEISERNEN Löbau

Heimatkundliche Wanderung in Wartha bei Königswartha

9.30-12.30 Uhr, Treff: Wartha, Mittelstraße/Ecke B96
Veranstalter: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.

Radtour von Görlitz nach Lauban

10 Uhr, Görlitz, Altstadtbrücke
Veranstalter: ADFC Görlitz

Ausstellung Tischlerhandwerk um 1900

10-14 Uhr, Bahnhäusl, Am Bahnhof 2, 02733 Weigsdorf-Köblitz

Postkartenschau und Schaubacken an der Kottmarsdorfer Mühle

10-17 Uhr, Museumsstube im Mühlenhaus und Schaubackstube an der Kottmarsdorfer Mühle
Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf

Radwanderung zur Bernstädter Erdachsenschmierung

10.30 Uhr, Treff: Erdachsenbrunnen auf dem Markt in Bernstadt a.d.Eigen

Mittagstisch für die Familie

11 Uhr, Bierbrauhaus Obergurig, Großdöbschützer Straße 3, 02692 Obergurig

Schmierung der Bernstädter Erdachse

11 Uhr, Waldbad Bernstadt a.d.Eigen, Bautzener Straße 49c
Schmierung der Bernstädter Erdachse, anschließend Wasserballturnier



21. August - Veranstaltungen rund um den vierten Tag der Oberlausitz

Führung: „Löwentag“ am Rathausturm in Görlitz

11-19 Uhr stündlich,
Treffpunkt:
An der Rathaustreppe,
Untermarkt 6-8, Görlitz
Veranstalter: FVKS
(Förderverein Kulturstadt
Görlitz-Zgorzelec e.V.)

Oberlausitzfest „Brücke in unseren Herzen“

12-17.30 Uhr, Tourismus
Zentrum Radomierzycy /
Grenzübergang Hagenwerder-
Radomierzycy/Polen

Radtour durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

13 Uhr, Treff: Gemeinde-
verwaltung Großdubrau
zum „Haus der Tausend Teiche“
in Wartha/Gutttau, Führung
durch die Guttauer
Teiche oder alternativ durch die
Ausstellung, Kaffeetrinken
Veranstalter: Obstbauverein
Großdubrau e.V.

Kremser- & Kutschenrundfahrt

13.30 Uhr, Treff: Richterhof,
Niederreichenbach 38,
02984 Reichenbach
Ausfahrt zum Schloss
Mittelhof Sohland,
14.30 - 16 Uhr Kaffeetrinken
Veranstalter: Spritzenhaus
Niederreichenbach,
www.spritzenhaus-niederrei-
chenbach.de

Tag der Oberlausitz am Bismarckturm

14-17 Uhr, Bismarckturm
Neugersdorf, Hutungsberg an
der tschechischen Grenze
Seifhennersdorfer Straße
14 Uhr Hissen der
Oberlausitzfahne, Infos über
Bismarckturm und Bismarck
Veranstalter:
Team Bismarckturm
Neugersdorf e.V.

Kräutersonntag mit ökumenischer Andacht

14.30 Uhr, Kloster St. Mariens-
tern in Panschwitz-Kuckau
Andacht mit Kräutersegnung,
Kulturprogramm, Kräutermarkt

Ausstellung im Heimathaus Schönau-Berzdorf

15 Uhr, Heimathaus in
Schönau-Berzdorf,
Am Gemeindehaus 6
Veranstalter: Heimatverein
Schönau-Berzdorf

Komödie „Eckhard, die Russen kommen“

15 Uhr, Waldbühne Sohland in
02689 Sohland a. d. Spree
Veranstalter:
Touristinformation Sohland

Theater im Müllerstübchen Kottmarsdorf

15-15.45 Uhr, Gaststätte
Müllerstübchen,
Obercunnersdorfer Straße 4,
02708 Kottmarsdorf,
Theaterstück: „Die Oberlausitzer
Wassergeister und das
Geheimnis der Spree“, gespielt
von den Oberlausitzern und
Mimen-Fundus-NEO

Kummt oack rei!

15-18 Uhr, 02794 Leutersdorf,
Straße der Jugend 13a -
Vereinshaus, Mundartnachmit-
tag bei Kaffee und Kuchen
Veranstalter: Traditionsverein
Lindeberg e.V. Leutersdorf

Oberlausitztag in Taubenheim

15-18 Uhr, Kinderspielplatz
Taubenheim beim Bade

21. August

Erweiterung der im letzten Jahr eingeweihten Wetterstation

Freihufenweg 4,
01904 Neukirch/L.

Oberlausitztag in der Manufaktur „Die Lade“

8-16 Uhr, Hauptstraße 62,
01904 Neukirch/L.
Veranstalter:
Manufaktur „Die Lade“

Wandern am Tag der Oberlausitz auf den Czorneboh

10 Uhr, Gasthaus „Am Hoch-
stein“ Halbau (Cunewalde)
Start 1: 10 Uhr am Gasthaus
„Am Hochstein“ in Halbau
Start 2: 11 Uhr am Parkplatz an
der Czornebohzufahrt
Veranstalter: 1. Wanderclub
Kleindehsa e.V.



Oberlausitz – grenzüberschreitend – sagenhaft

10-16 Uhr, Gelände des Land-
frauenkreisvereins, Zittauer Str.
29a, 02788 Hirschfelde
Veranstalter: Landfrauenkreis-
verein Görlitz

Kaffeekonzert in der Kleenen Schänke in Cunewalde

14.30-17 Uhr, Kleene Schänke,
Erlenweg 14, 02733 Cunewalde

Oberlausitzer Nachmittag in Obercunnersdorf

15 Uhr, Haus des Gastes
(Garten), Hauptstraße 65, 02708
Kottmar, OT Obercunnersdorf
Veranstalter: Heimatbund
Obercunnersdorf

Stammtisch Oberlausitztag

18.30 Uhr, Schloss Kittlitz,
Ringstraße 1, 02708 Löbau,
OT Kittlitz

Rabattaktionen im Nahkauf Eibau am Oberlausitztag

8-20 Uhr, Nahkauf / ilando 24,
Hauptstraße 199,
02739 Kottmar, OT Eibau

Ausstellung Tischlerhandwerk um 1900 in Weigsdorf-Köblitz

14-17 Uhr, Bahnhäusl,
Am Bahnhof 2,
02733 Weigsdorf-Köblitz

21.–27. August

Besichtigung des Vereinshäusels in Großschönau

10-18 Uhr, Vereinshäusel, Mau-
erweg 22, 02779 Großschönau

21.–31. August

Ausstellung von Oberlausitzer Trachten aus dem Zittauer Raum

Schaufenster Reichenberger
Straße 19, 02763 Zittau
Aussteller: Trachtenpflegeverein
Oberlausitz e.V.

22. August

Schöne Gärten der Oberlausitz

14.30 Uhr, „Cafe am Markt“
in Osritz, Markt 18: Freude an
Liedern, Mundarttexten
und an Bildern von schönen
Gärten in der Oberlausitz

Sonnenschein im Herzen

15 Uhr, OT Waltersdorf,
Hauptstraße 51-52,
02799 Großschönau
Oberlausitzer Konzert mit
Kathrin & Peter, dem Oberlausit-
zer Gesangspaar,
im Quirlehäusl Waltersdorf

Freizeitradlertreff in Lawalde

17 Uhr, Gemeindezentrum
Lawalde

Freizeitradlertreff in Herwigsdorf bei Löbau

18 Uhr, Gemeindeamt
Rosenbach, OT Herwigsdorf

Vortrag: Als die Glocken ins Feld zogen

19 Uhr, VIA REGIA-Zentrum, Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück
Veranstalter: Heimatverein Königsbrück und Umgebung e.V.

Sommerkrimi in der Stadtbibliothek Bautzen

19 Uhr, Stadtbibliothek Bautzen, Schloßstraße 10/12, 02625 Bautzen

23. August

Der Granitschädel, die Radlerin und Oberlausitzer Originale präsentieren

Löbau und die Oberlausitz
11.15-13 Uhr, Treff: Fachgeschäft Whiskey & Vine, Eichelgasse 1, Löbau
Vorbestellungen unter Tel. 03585 4557870 oder E-Mail: granitschaedel@web.de

Löbauer Stadttour mit dem Rad

12.45 Uhr, Treff: Whiskey & Vine, Eichelgasse 1, Löbau
Geführte Löbauer Stadttour per Rad (12,5 km) mit dem Granitschädel und Teichlmaukeessen

Biertag im Bierbrauhaus

17 Uhr, Bierbrauhaus Obergurig, Großdöbschützer Straße 3, 02692 Obergurig

45. Teestunde in Löbau

18 Uhr, Diakonatsaal der ev.-luth. Kirche in Löbau, Johannisplatz 1/3, mit Musik, Gedichten und Geschichten

Fünf Jahrhunderte.

Die Sorben und die Reformation

18 Uhr, Sorbisches Museum, Ortenburg 3, 02625 Bautzen
18 Uhr Führung durch die Sonderausstellung, 19 Uhr Vortrag „Herrnhut und die Sorben“, bis zum 27.08. „Wendische Kirchen zwischen Löbau und Liebrose“ in der Michaeliskirche Bautzen
Veranstalter: Sorbisches Museum

24. August

Geführte Schnupperwanderung zum Wolfsberg zwischen Strahwalde und Herwigsdorf

9 Uhr, Kemnitzer Straße 14, Oberhof Berthelsdorf bei Herrnhut

Fitnessstag für Jedermann

9-20 Uhr, Gesundheitsstudio pro aktiv, Theodor-Körner-Straße 1, Löbau

Freizeitradlertreff in Großschweidnitz

15 Uhr, Treff: Gemeindezentrum Großschweidnitz

Besichtigung der Obstpresse

18 Uhr, Oberlausitzer Obstpresse „Am Carlsbrunnen 4“, Löbau, OT Carlsbrunn mit Verkostung und Besichtigung der Heu-Herberge

Soiree in Cunewalde

19-22 Uhr, Kleene Schänke, Erlenweg 14, 02733 Cunewalde

25. August

Sportfest mit Laufabzeichen

16-18 Uhr, Sportplatz am Schlechteberg in Ebersbach
Veranstalter: Turn- und Sportverein Ebersbach e.V.

Schlemmerschmaus vom Geflügelhof

17 Uhr, LG Bierbrauhaus Obergurig, Großdöbschützer Straße 3, 02692 Obergurig

Cunewalder Musiktage 2017

19 Uhr, Scheunen-Oase Cunewalde, Hauptstr. 254

Mundartschnurren und Anekdoten

19 Uhr, Vereinshäusel, Pickauer Dorfweg 2, 01877 Bischoswerda
Veranstalter: „Verein der Altvorheren Bischofswerda e.V.“

Als Bautzen noch Budissin hieß

19.30-21 Uhr, Treff: Brunnen auf dem Hauptmarkt Bautzen
Öffentliche historische Stadtführung im Gewand
Veranstalter: Tourist-Information Bautzen

25.–27. August

Schützenfest in Friedersdorf

(Neusalza-Spremberg)
Festwiese in Friedersdorf
Veranstalter: Schützengesellschaft Friedersdorf e.V.

Parkfest Kittlitz

Schlosspark Kittlitz, Ringstraße 1, 02708 Löbau, OT Kittlitz

22. See'r Dorftrubel auf dem Festgelände

Niesky, Ortsteil See
Veranstalter: Traditions- & Kulturverein See e.V.

Sportfest in Hochkirch

10 Uhr, Sportplatz 11, 02627 Hochkirch
Veranstalter: SV Grün-Weiß Hochkirch

26. August

Freizeitradlertreff in Löbau

9.30 Uhr, Treff: Tourist-Information Löbau

4. Beach-Volleyball-Turnier

10 Uhr, Erlebnisbad Cunewalde, Am Sportzentrum 11, 02733 Cunewalde

Zittauer Stadtwächterzüge mit der Schmalspurbahn

10 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Oybin und Bahnhof Jonsdorf
„Unse Äberlausitz labt“
14 Uhr, Alte Mangel, Georgswalder Straße 1, OT Ebersbach/Sa., 02730 Ebersbach-Neugersdorf

bunter Oberlausitzer Nachmittag

Tag der Oberlausitz auf dem Czorneboh
14 Uhr, Berggasthof Czorneboh

Heimatmuseum und Bibliothek Bernstadt – Tag der offenen Tür

14-17 Uhr, Kirchplatz 1, 02748 Bernstadt auf dem Eigen
Wie werden das Museum und die Bibliothek aussehen?
Offizielle Eröffnung im Oktober 2017
Veranstalter: Heimatmuseum Bernstadt auf dem Eigen

Oberlausitztag in Weifa

17 Uhr, 01904 Steinigtwolmsdorf, OT Weifa, Lindenstraße 10 (Wiese hinter dem Getränkestützpunkt Beck)

Baudenabend mit Tanz und Oberlausitzer Kolorit

Tanzveranstaltung mit dem „Musikantenhansel“ aus Crostau, auf Wunsch auch mit Oberlausitzer
19 Uhr, Rübezahlbaude Waltersdorf, Hauptstraße 165, 02799 Großschönau

Harfenkonzert

20 Uhr, Klosterruine auf der Burg Oybin
Veranstalter: Constance Matheus und Fremdenverkehrsbetrieb Oybin

Zittauer

Nachtwächterführung

21 Uhr, Treffpunkt am Salzhaus in Zittau

27. August

Auf alten Pascherwegen unterwegs

Treff: 8.30 Uhr auf dem Parkplatz in Löbau mit Pkw oder
9.45 Uhr am Bahnhof Neugersdorf, 6. gemeinsame Radtour mit dem Jablonecer NF, ca. 33 km gemeinsame Radtour mit Mittagessen bzw. 54 km für Jablonecer NF mit Rückfahrt nach Hradek (Grottau)

Rennradlertreff in Löbau

9 Uhr, Tourist-Information Löbau

Vogelbörse in Cunewalde

9-11 Uhr, Vereinsheim Kalkofenstraße Cunewalde

Wanderung um Schönbach

9.30 Uhr, Treff: Schützenhaus Schönbach
Anschließend Beisammensein bis 17 Uhr im Jägerhaus am Schwarzen Bruch
Veranstalter: Schönbacher Feuerwehr-, Kultur- und Jugendverein

Oberlausitztag in Seiffhennersdorf

10-17 Uhr, Bulnheimscher Hof, Rumburger Straße 46A, 02782 Seiffhennersdorf
Veranstalter: Traditionshof Bulnheim e.V.
www.traditionshof-bulnheim.de

Frühschoppen in Obergurig

10-18 Uhr, Bierbrauhaus Obergurig, Großdöbschützer Straße 3, 02692 Obergurig

Oberlausitztag am Rathausturm und Dicken Turm in Görlitz

10-20 Uhr, Treff: Rathausturm Untermarkt, Dicker Turm Marienplatz
Veranstalter: FVK (Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.)

Führung Sonderausstellung „Fünf Jahrhunderte. Die Sorben und die Reformation“

15 Uhr, Sorbisches Museum Bautzen, Ortenburg 3, 02625 Bautzen

Führungen und Ausstellung sind in einen Familiennachmittag mit literarisch-musikalischem Programm eingebunden, das gegen 17 Uhr endet.
Veranstalter: Sorbisches Museum

Puppentheater

15 Uhr, Waldbühne Sohland in 02689 Sohland a. d. Spree, Geschichten von Hündchen und Kätzchen
Veranstalter: Interessengemeinschaft Sohland-Schirgiswalde e.V.

Theater im Theaterwagen

20 Uhr, Trixipark Großschönau, Jonsdorfer Straße 40, 02779 Großschönau

Christian Polkow



CENTER MANAGER TIPPS

! In den letzten Wochen wurde der Yves Rocher Shop komplett umgestaltet. Im tollen neuen Look erwartet Sie das freundliche Team und erklärt Ihnen die Naturkosmetikprodukte. Bestimmt findet sich auch noch das eine oder andere Eröffnungsangebot.

! Allen Schülern wünsche ich wieder einen guten Start ins neue Schuljahr. Wem es noch an Material oder Ausrüstung fehlt, dem kann ich unsere Shops McPaper, Thalia, Schmutz Lederwaren und A&M Lederwaren empfehlen.

! Im August beginnen hinter zwei der drei abgeklebten Shops bereits die Ausbauarbeiten. In der nächsten Ausgabe können wir dann auch die Namen verraten.

Flohmarkt in der Ladenstraße am 10. September

KINDER TRÖDELN FÜR DEN GUTEN ZWECK



Foto: SZ Archiv/ Gerrit Schulze

Der Kinderflohmarkt ist eine feste Größe im Kornmarkt-Center. Er findet in diesem Jahr am zweiten Sonntag im September statt. Von 13 bis 18 Uhr können Kinder mit ihren nicht mehr benötigten Spielsachen handeln. Sie bessern damit nicht nur ihr Taschengeld auf, sondern helfen auch anderen Kindern.

Mit Barbiepuppen können größere Mädchen nichts mehr anfangen. Aber warum sollen die langbeinigen Schönheiten in der hintersten Schrankecke verstauben? Also raus damit und auf dem Kinderflohmarkt im Kornmarkt-Center unter die Leute bringen. Auch an DVDs mit Filmen, die man schon hundertmal gesehen hat, sollen andere ihre Freude haben. Und sogar kaum benutzte Kleidungsstücke können ein Schnäppchen für andere Kinder sein. Gern genommen werden immer auch

Plüschtiere, Spielzeugautos, Puzzles und andere Spiele.

Für den Kinderflohmarkt räumen die jungen Leute gerne mal ihren Dachboden oder das Kinderzimmer auf. Schließlich kann man sich von den Erlösen selbst wieder etwas Neues kaufen oder das Geld erstmal auf das Sparbuch schaffen.

Die Eltern der Kinder, die am Flohmarkt in der Ladenstraße teilnehmen, zahlen drei Euro Standgebühr. Die Einnahmen aus dieser Gebühr kommen in diesem Jahr dem Zuseum zugute. Das ist ein Freizeitzentrum in Bautzen, in dem junge

Leute sich in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften betätigen können. So gibt es Gruppen, die sich mit Elektronik, Fotografie, Eisenbahn, Handwerklichem, mit 3D-Druck, dem Bau von Legorobotern, dem CNC-Fräsen sowie mit dem Betreiben des Spielmobils beschäftigen. Im Keramikzirkel betätigen sich nicht nur viele Kinder, sondern auch die Erwachsenen.



Wiedereröffnung nach Renovierung

ALLES NEU BEI YVES ROCHER

Nur zwei Wochen war die Yves-Rocher-Filiale im Kornmarkt-Center geschlossen. Ende Juli eröffnete sie im völlig neuen Gewand.

Nach dem 15. Juli schloss die Filiale von Yves Rocher im Kornmarkt-Center, damit die Handwerker zur Komplettrenovierung anrücken konnten. Dank deren Fleiß konnte bereits am 31. Juli wieder geöffnet werden, obwohl die offizielle Wiedereröffnung erst für den 3. August geplant war.

Seit elf Jahren gibt es jetzt die Filiale von Yves Rocher im Kornmarkt-Center. Da war es Zeit für eine umfassende Frischekur. Die Handwerker haben sich sehr beeilt, denn die vielen Stammkunden vermissen ihr Geschäft schon. Schließlich ist die Filiale im Kornmarkt-Center der einzige Yves-Rocher-Store in der Stadt Bautzen. Doch die treuen Kunden werden für ihre Geduld belohnt. Nach der Renovierungspause hat die Filiale ein neues, modernes und frisches Gesicht bekommen. Die Kosmetik-Produkte können jetzt noch viel wirkungsvoller präsentiert werden. Von der Anordnung der Regale über den Kassenbereich bis hin zur Gestaltung der Fensterfront ist alles neu. Außerdem wurde ein nagelneuer Fußboden verlegt. Die Beleuchtungsanlage wurde auf stromsparende Lampen umgestellt.

Denn das Familienunternehmen Yves Rocher legt großen Wert auf den Schutz der Umwelt. Seit 50 Jahren am Markt,



Inhaberin Jana Schwenke freut sich über das frische Outfit ihrer Filiale.



Hell und einladend zeigt sich Yves Rocher nach dem Umbau.

achtet man darauf, dass die rein pflanzlichen Rohstoffe für die Produkte selbst angebaut und selbst hergestellt werden. Das heißt, alles kommt aus einer Hand.

Das Unternehmen unterstützt eine Umweltstiftung und hat seit seiner Gründung 65 Millionen Bäume gepflanzt. So wurde zum Beispiel im Harz Wald nach dem Sturm Kyrill aufgeforstet. Erst kürzlich gab es eine Baumpflanzaktion im Schwarzwald. Die Kunden können das Anliegen des Unternehmens unterstützen, indem sie sich eine Kundenkarte zulegen. Denn für jede neue Kundenkarte wird ein neuer Baum gepflanzt.

Als weiterer Schwerpunkt soll der ökologische Fußabdruck reduziert werden, indem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft zum Einsatz kommt. Den für die Kosmetikprodukte eingesetzten Wirkstoffen wird eine hohe Wirksamkeit nachgewiesen. Beim Kauf von Yves-Rocher-Produkten tut man also nicht nur seiner Haut etwas Gutes, sondern auch der Umwelt. Die Kundenzufriedenheit spiegelt sich in einem großen Kreis an Stammkunden wider.

Das Familienunternehmen Yves Rocher führt zurzeit eine neue Marktsignatur unter der Bezeichnung „Act beautiful“ ein. Die Bautzener Filiale ist die erste in der Region, in der das neue Konzept zum Tragen kommt. Das große Engagement von Yves Rocher für die Umwelt wird durch die Ausgestaltung der Filiale für die Kunden sichtbar gemacht.

Das Rätsel des Monats

Wir laden Sie zum Sudoku-Rätselspaß ein. Die Ziffern in der markierten Leiste ergeben die gesuchte Zahlenkombination. Unter allen korrekten Einsendungen verlosen wir einen Einkaufsgutschein des Kornmarkt-Centers im Wert von 50 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Coupon senden Sie bitte bis zum 12. August an:

**Kornmarkt-Center
Center Management
Kennwort: Rätsel
Kornmarkt 7 | 02625 Bautzen**

		5	9			1		6
					1	3		
				7	4		5	2
	3			2		5	7	
1	7			6				
					8		3	
	5			8				
		7			6	2		
		9						1

Vorname Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

KMCA-08-2017



LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

**Afrikanische Schweinepest hat Tschechien erreicht:
Besondere Vorsicht durch Schweinehalter, Jäger und Reisende**

In Tschechien wurde in der Region von Zlin, ca. 300 km von unserem Landkreis entfernt, der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest festgestellt. Mit Stand vom 11. Juli 2017 wurde in 25 Fällen die Seuche bei Wildschweinen nachgewiesen, Hausschweine waren bisher noch nicht betroffen.

Mit der weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest erhöht sich die Gefahr der Einschleppung der gefährlichen Tierseuche nach Deutschland. Ein Ausbruch in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Folgen, die mit der Tötung von Schweinebeständen und Gebietssperren bis hin zum völligen Erliegen des Handels mit Schweinen und Schweinefleisch einhergehen können.

Das müssen Sie beachten!

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals alle Tierhalter auf die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen hin. Jegliche Erzeugnisse und Abfälle tierischer Herkunft sowie Küchen- und Speiseabfälle müssen stets für Nutztiere unzugänglich beseitigt werden. Eine sichere Beseitigung aus Privathaushalten ist über die Bio- oder die Restmülltonne gewährleistet.

Halter von Schweinen sollten dringend die Einhaltung aller Biosicherheitsmaßnahmen überprüfen, damit Wildschweine aber auch unbefugte Personen keinen Zugang zu Ställen haben. Futtermittel und Einstreu sind für Wildtiere unzugänglich aufzubewahren. Unklare Krankheitsgeschehen in den Schweinehaltungen, die mit hohem Fieber oder einem Anstieg der Tierverluste einhergehen, sind dem

Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen und tierärztlich abklären zu lassen.

Bei Auslandsreisen in Gebiete, die von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen sind (z. B. Baltische Republiken, Russland, Weißrussland, Ukraine), müssen die Verbote zum Verbringen tierischer Erzeugnisse und von Lebensmitteln tierischer Herkunft nach Deutschland unbedingt eingehalten werden. Insbesondere nach Jagdreisen ist die verunreinigte Ausrüstung, vor allem das Schuhwerk, gründlich zu desinfizieren.

Jäger haben in ihrem Revier verendet aufgefundene oder krank erlegte Wildschweine ohne vorheriges Aufbrechen beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden, damit die Tierkörper in die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen gelangen können.

AUSLÄNDERAMT

Eintausendster Integrationshelfer übergeben

Am 12. Juli war es soweit: der eintausendste Integrationshelfer wurde an Flüchtlinge übergeben. Bekommen hat die Dokumentenmappe die Familie Gizabi mit dem Vater Noor Ahmad, der Mutter Zahra und dem ältesten Sohn Iman. Die afghanische Familie war Ende 2015 nach Deutschland eingereist und lebt derzeit in der Kamenzer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

Michael Ehrlich, der Vorsitzende des Vereins Willkommen in Kamenz e. V. und Andre Preiß vom Quartierbüro Asyl Kamenz, das von der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH im Auftrag des Landratsamt Bautzen betrieben wird, freuten sich, der Familie den hilfreichen Ordner überreichen zu können.

Mit dem Integrationshelfer erhalten Flüchtlinge eine Dokumentenmappe, in der sie bequem alle wichtigen Unterlagen thematisch getrennt ihrem Stammdatenblatt zuordnen können. Auch wichtige Kontaktdaten zu ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Helfern lassen sich hier hinterlegen, ebenso wie eine Übersicht zu bisher besuchten Maßnahmen und Sprachkursen. All diese Informationen helfen Maßnahmeträgern und Behörden

z. B. dem Ausländeramt, der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter die bisherigen Integrationsbemühungen nachzuvollziehen. So gelingt es, weitere Schritte ohne Zeit- und Informationsverluste zu planen und sprachliche Barrieren zu überwinden.

Beigefügt ist dem Integrationshelfer außerdem in der jeweiligen Landessprache eine 42-seitige Willkommensbroschüre. Sie enthält mit Bezug auf den Landkreis Bautzen viele Informationen, die das Einleben und Zurechtfinden in unserer Region erleichtern. Themen wie Gesundheit, Kinder und Familie, Einkaufen, Schule oder Arbeit und Beruf werden hier in leicht verständlicher Sprache vermittelt.

Das Ausländeramt hat sich für 2017 zum Ziel gesetzt, 1.700 Exemplare landkreisweit zu verteilen. Ermöglicht wird dies dank der Fördermittel aus dem Landesprogramm Integrative Maßnahmen sowie vor allem durch die Einbindung hauptamtlicher Akteure und ehrenamtlicher Helfer, die sich mit großem Einsatz für die Verteilung engagieren. Nach bisheriger Einschätzung werden die Integrationshelfer gut von den Geflüchteten angenommen, so dass schon jetzt über eine Fortsetzung der Maßnahme nachgedacht wird – getreu dem Motto von Michael Ehrlich vom Verein Willkommen in Kamenz e.V.: „Integration zu fordern ist gut, Integration zu betreiben ist besser“.



v.l.n.r. Michael Ehrlich, Iman Gizabi, Zahra Gizabi, Noor Ahmad Gizabi und Andre Preiß

AUTO LENINER GmbH
 > Reparatur aller Kfz-Typen
 > Gebrauchtwagenhandel
 > Achsvermessung
 Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
 Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UMS AUTO!

Hausverkauf geplant? www.lbsi-ost.de

Matthias Bach ☎ 03591 356808
 Heike Jursch ☎ 03591 356809
 Heiko Klemann ☎ 03591 5709599

Selbstständige Handelsvertretungen von LBS Immobilien im Hause der Kreissparkasse Bautzen

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlagen

- ✓ ab 4 Personen
- ✓ mit Prüfzeichen
- ✓ leistungsstark
- ✓ dauerhaft stabil, da aus Beton!
- ✓ Dichtheitsprobe für KKA und Sammelgruben
- ✓ direkt vom Hersteller

Weitere Infos: (0 35 91) 30 42 42

02625 Bautzen-Stiebitz • Dresdener Str. 86a • info@rab-roeser.de

Viel Platz - für Sie, Ihre Kinder, Ihre Mieter, Ihr Geschäft oder Ihr Hobby ...

... in Burkau!

Leer stehender Gasthof mit Saal, reichlich Nebenglass und einem Baugrundstück für ein EFH
 Grundstück 4.987 m², davon 1.050 m² bebaut, Wohnfläche 137 m², 78 T€ + MC

Beate Protze Immobilien GmbH • ☎ 0351 43612-30
www.beate-protze-immobilien.de

BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL
 BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gern!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
 Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499